

BRIGITTE MICHEEL /
SYBILLE STÖBE-BLOSSEY



AUSWERTUNG DER BESCHÄFTIGTENBEFRAGUNG IM TECHNOLOGIEPARK BREMEN

IM RAHMEN DES TEILPROJEKTS

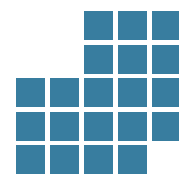
UNTERNEHMENSNAHE, FLEXIBLE KINDERBETREUUNG

Duisburg im August 2009

**[ZERO EMISSION PARK – LÄNDERÜBER-
GREIFENDES MODELLPROJEKT ZUR ENTWICK-
LUNG NACHHALTIGER GEWERBEPARKS IN
DEUTSCHLAND]**

Gefördert durch

NATIONALE
STADT
ENTWICKLUNGS
POLITIK



ExWoSt



Bundesamt
für Bauwesen und
Raumordnung

Duisburg 2009
Herausgeber:
Institut Arbeit und Qualifikation
Forschungsabteilung
Bildung und Erziehung im Strukturwandel (BEST)
Gebäude LE
Universität Duisburg-Essen
47048 Duisburg

Fon: +49-203-379-1342; Sekretariat -1806
+49-234-354475
Fax: +49-203-379-1809

E-Mail: brigitte.micheel@uni-due.de
sybille.stoebe-blossey@uni-due.de

homepage: <http://www.iaq.uni-due.de>

Besucheradresse:
Forsthausweg 2, 47057 Duisburg

Inhaltsverzeichnis

1	Das Teilprojekt „Unternehmensnahe, flexible Kinderbetreuung“ im Kontext des Modellprojekts „Zero Emission Park“	5
2	Ermittlung des Betreuungsbedarfs: die Beschäftigtenbefragung im Technologiepark Universität Bremen	8
3	Einige Vorbemerkungen zur Auswertung und zum Umgang mit den ermittelten Daten	11
4	Aktuelle berufliche Situation	14
	Wie viele Wochenstunden arbeiten Sie zur Zeit?.....	14
5	Angaben zur Familien- und Betreuungssituation	15
	5.1 Haben Sie in Ihrem Haushalt Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren?	15
	5.2 Leben Ihr Kind/Ihre Kinder und Sie in einer Ehe/Partnerschaft?	16
	5.3 Wer kümmert sich in Ihrer Familie um die Betreuung des Kindes / der Kinder?	17
	5.4 Während meiner Arbeitszeit wird das Kind/werden die Kinder betreut durch	18
	5.5 Welche Fahrwege – zusätzlich zum Arbeitsweg – legen Sie durchschnittlich am Tag zurück, um Ihr Kind/Ihre Kinder zu der/den Betreuungseinrichtung/en bzw. zu der/den betreuenden Personen zu bringen und abzuholen?	19
	5.6 Für das Bringen Abholen Ihres Kindes/Ihrer Kinder benutzen Sie.....	20
6	Kinderbetreuung: Zufriedenheit und Betreuungswünsche	21
	6.1 Wie zufrieden sind Sie mit der/n Betreuungslösung/en für Ihr Kind/Ihre Kinder?	21
	6.2 Haben Sie Probleme mit der Betreuung Ihres Kindes/Ihrer Kinder während Ihrer Arbeitszeiten?	22
	6.3 Welche Probleme stellen sich im Hinblick auf die Kinderbetreuung?	23
	6.4 Würden Sie die jetzige Betreuungslösung ändern, wenn es ein entsprechendes Angebot gäbe?	25
	6.5 Angenommen, Ihr Unternehmen oder der Gewerbepark würde eine betriebsnahe Kinderbetreuung anbieten: In welchen Situationen würden Sie diese gern nutzen?	26
	6.6 Wo sollte die Kinderbetreuung für Ihr Kind/Ihre Kinder im Idealfall angeboten werden?	28
7	Zusammenfassende Thesen zur Bedarfssituation	29

8	Konzeptentwicklung und Handlungsempfehlungen	33
8.1	Betreuung in Sondersituationen: Anregungen für familienfreundliche Maßnahmen im Betrieb	33
8.2	Betreuung in Sondersituationen: Entwicklung eines Familiendienstes	35
8.3	Betreuung in Sondersituationen: Entwicklung eines flexiblen Ferienprogramms	40
8.4	Betreuung im Anschluss an Kindertagesstätte und Schule: Aufbau einer Spätgruppe	43
8.5	Handlungsempfehlungen – die ersten Schritte zur Umsetzung	49

1 Das Teilprojekt „Unternehmensnahe, flexible Kinderbetreuung“ im Kontext des Modellprojekts „Zero Emission Park“

In Zeiten des globalen Klimawandels ist ökologisches Wirtschaften eine Herausforderung, der sich Unternehmen und Betriebe zunehmend stellen wollen. Vor diesem Hintergrund ist der Technologiepark Universität Bremen an einem wohl erstmalig in Deutschland durchgeführten länderübergreifenden Modellprojekt zur Entwicklung nachhaltiger Industrie- und Gewerbegebiete beteiligt. An vier Standorten wurde mit dem Ziel eines „Zero Emission Parks“ ein Entwicklungsprozess in Richtung nachhaltiger - ökologischer, ökonomischer und sozialer - Kriterien eingeleitet und begonnen. Neben dem Technologiepark Universität Bremen sind diese

- in Nordrhein-Westfalen das Gewerbegebiet „Am Kruppwald & An der Knippenburg“, Bottrop, und
- in Rheinland-Pfalz das Industriegebiet Nord, Kaiserslautern.

Der Entwicklungsprozess greift die aktuellen Herausforderungen einer modernen Stadtentwicklungspolitik auf und umfasst die Schwerpunkte: Energie und Umwelt, Bildung und Soziales, Arbeiten und Wohnen, Flächenmanagement sowie infrastrukturelle und städtebauliche Anforderungen für Industrie- und Gewerbegebiete und deren Integration in die Stadtentwicklung. Als Modellprojekt im „Experimentellen Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt)“ ist es eingebettet in die Initiative der „Nationalen Stadtentwicklungspolitik“ des Bundes und wurde von Januar 2008 bis September 2009 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) sowie durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) gefördert.

Im Rahmen dieses länderübergreifenden Modellprojekts hat es das Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen übernommen, sich in den beteiligten Gewerbegebieten mit Fragen der Entwicklung innovativer Kinderbetreuungslösungen auseinanderzusetzen. Hier hat der Technologiepark Bremen im Sinne einer sozialen Nachhaltigkeit bereits heute eine Vorreiterrolle übernommen. Die Kindertageseinrichtung „Entdeckerhaus“ ist vor einigen Jahren an den Start gegangen und versteht sich als ein Dienstleistungszentrum, das Kinder früh und umfassend fördert und dabei die Familien bedarfsgerecht unterstützt. Um diesen bereits angestoßenen Nachhaltigkeitsprozess zu fördern, führte das IAQ im Rahmen des Projektes im Dezember 2008 und Januar 2009 eine Befragung zum Kinderbetreuungsbedarf von Beschäftigten durch. Ziel war es dabei, ein aktuelles Bild über den zusätzlichen betriebsnahen Betreuungsbedarf (neben dem bestehenden Angebot des Entdeckerhauses) zu erstellen.

Hintergrund des Projekt-Ansatzes ist es, dass die Arbeitsgestaltung einer modernen Volkswirtschaft von ihren Beschäftigten immer mehr Flexibilität einfordert. Mit einem institutionellen Angebot von Kindertageseinrichtungen von 8 bis 16 Uhr (z. T. mit Schließzeiten über Mittag) bzw. der Schule am Vormittag passen in Deutschland Arbeitszeiten und Kinderbetreuungszeiten immer weniger zusammen. Das stellt vor allem berufstätige Eltern vor Probleme. Ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot, das, wie z. B. im Technologiepark Bremen, auf diese Bedürfnisse eingeht und dabei gleichzeitig die Entwicklung von Kindern angemessen fördert, bleibt bislang die seltene Ausnahme. Das hat neben familiären (zusätzliche Zeitnot) und pädagogischen (wechselnde Betreuungspersonen) auch eine Reihe von ökologischen – auch klimaschädlichen – Auswirkungen zur Folge: So wird es für viele Familien notwendig, ihr/e Kind/er nicht im eigenen Stadtteil in einer Kindertageseinrichtung betreuen zu lassen, sondern dort, wo ein geeignetes Betreuungsangebot z. B. mit einer Über-Mittag-Betreuung oder verlängerten Öffnungszeiten besteht. Das führt zu zusätzlichem Verkehr mit allen ökologischen Konsequenzen. Andere Familien bauen sich – so belegen Befragungsergebnisse¹ – ein eigenes Betreuungsnetzwerk auf, das z. B. aus Schule, Hort und Großeltern besteht. Auch das führt zu zusätzlichen Fahrten – i. d. R. mit dem eigenen Pkw – zwischen Wohnung, verschiedenen Kinderbetreuungsorten und Arbeitsstätte.

Andere Familien treffen die Entscheidung, ihre beruflichen Aktivitäten aufgrund des unzureichenden Betreuungsangebotes zu reduzieren oder ganz aufzugeben. Häufig wird die Berufsrückkehr des Partners – meistens der Partnerin – blockiert. Das wiederum führt dazu, dass außerhalb der Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen und Schulen viele erfahrene Beschäftigte – vor allem Frauen – in ihrer Familienphase im Unternehmen grundsätzlich nicht zur Verfügung stehen. Vielfach entstehen dann personelle Engpässe, die vor allem kleine und mittlere Unternehmen vor Probleme stellen. Ihnen fehlen die organisatorischen Kapazitäten, über die manches Großunternehmen verfügt und deshalb seine eigenen Beschäftigten bei der Sicherstellung der Kinderbetreuung unterstützen kann.

Gerade für den Mittelstand – und in Gewerbeparks lässt sich die überwiegende Mehrheit von Betrieben zu dieser Kategorie zählen – ist es deshalb wichtig, dass bedarfsgerechte Betreuungsangebote entstehen, die kurzfristig und unbürokratisch Lösungsmöglichkeiten bieten. Darum entwickeln auch Unternehmen zunehmend Interesse an einer für sie geeigneten betriebsinternen wie -externen Ergänzung der Kinderbetreuungsinfrastruktur vor Ort. Betriebsnahe Kinderbetreuungslösungen lassen sich im eigenen Unternehmen, aber auch durch die Kooperation mit einer Kindertageseinrichtung oder durch die Errich-

¹ Vgl. dazu Esch, K./Klaudy, E. K./Stöbe-Blossey, S., 2005: Bedarfsorientierte Kinderbetreuung. Gestaltungsfelder für die Kinder- und Jugendpolitik. Wiesbaden.

tion eines überbetrieblichen Betreuungsangebots in einem Gewerbepark entwickeln.

Zentrale Aufgabe des Teilprojektes „Unternehmensnahe, flexible Kinderbetreuung“ war es darum – mit Blick auf die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und im Sinne einer sozialen Nachhaltigkeit –, in den vier beteiligten Gewerbeparks den aktuellen Kinderbetreuungsbedarf zu ermitteln, um auf dieser Basis konzeptionelle Überlegungen für bedarfsgerechte und flexible Kinderbetreuungslösungen zu entwickeln.

2 Ermittlung des Betreuungsbedarfs: die Beschäftigtenbefragung im Technologiepark Universität Bremen

Das Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ hat in den letzten Jahren Hochkonjunktur, dennoch entwickeln die meisten Unternehmen erst dann ein eigenes Interesse, sich der Problemstellung zu nähern, wenn sie selbst betroffen sind oder in naher Zukunft betroffen werden: Wenn Betriebe z. B. durch Kinderbetreuungsprobleme ihrer Beschäftigten kompetente und erfahrene Mitarbeiter/innen verlieren könnten, ist dies häufig ein Anlass, gemeinsam nach Betreuungslösungen zu suchen oder eigene zu entwickeln. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen wurde zur Umsetzung des Teilprojekts das Instrument der Bedarfsabfrage gewählt: Sie trägt die Problematik der lückenhaften Kinderbetreuungsinfrastruktur zunächst von außen – über das Projekt „Zero Emission Parks“ – an die Geschäftsführungen der Betriebe heran und kann auf diese Weise in den Unternehmen des Technologieparks auf die Situation aufmerksam und das Thema bewusster machen. Weitere Unternehmen sollten sich dem Thema stellen; der bereits angestoßene Sensibilisierungsprozess, der letztlich schon zur Umsetzung betriebsnaher Angebote geführt hat, kann auf diese Weise fortgesetzt werden. In Form eines Fragebogens wird aber nicht nur auf die Problematik aufmerksam gemacht und das Thema inhaltlich umrissen. Das gewählte Instrumentarium bietet gleichzeitig eine Handlungsanleitung im Umgang mit den zu berücksichtigenden Aspekten und bietet den interessierten Unternehmen die Gelegenheit, den Kinderbetreuungsbedarf ihrer Beschäftigten greifbarer zu machen.

Ziel konnte und sollte es darum nicht sein, repräsentative Aussagen über den aktuellen Kinderbetreuungsbedarf aller Betriebe des Technologieparks zu ermitteln, sondern eher über alle diejenigen Unternehmen hinweg eine aktuelle Momentaufnahme zum Bedarf an Kinderbetreuungsleistungen zu erstellen, die mit ihrer Beteiligung an der Befragungsaktion für sich ein grundsätzliches Interesse am Thema „Vereinbarkeit Beruf und Familie“ erkannt haben. Sie sollte Anhaltspunkte dafür liefern, ob und in welchen Situationen betriebliche oder betriebsnahe Betreuungslösungen über das bereits bestehende Angebot des „Entdeckerhauses“ hinaus notwendig sind bzw. gewünscht werden, und sollte dies exemplarisch – am Beispiel der sich beteiligenden Unternehmen – tun.

Für die Umsetzung der Erhebung wurde ein vierseitiger Fragebogen entwickelt, auf dessen Basis Daten über die Arbeitssituation von Beschäftigten in Betrieben des Gewerbegebietes und den von diesen genutzten bzw. selbst geschaffenen individuellen Betreuungslösungen für ihre Kinder erhoben wurden. Daneben lieferte er Informationen zur Zufriedenheit mit diesen Betreuungssituationen, zu möglichen Betreuungsproblemen und erforderlichen Betreuungslösungen. Gefragt wurde z. B. nach Wohn- und Arbeitsort, dem Alter der zu betreuenden Kinder, der Betreuungssituation und zu den Betreuungswünschen: Welche Betreuungsleistungen müssen abgedeckt werden? Wo soll die Kinderbetreuung

angeboten werden? In die Fragebogen-Entwicklung wurden Einrichtungsleitung und Vorstand des „Entdeckerhauses“ eingebunden. Insgesamt liefert die Befragung für das Teilprojekt eine Reihe von Informationen über die aktuell vorhandenen Kinderbetreuungsbedarfe im Technologiepark Bremen.

Die Bedarfsabfrage wurde im Technologiepark Universität Bremen vom 25.11.2008 bis 19.12.2008 in den hier angesiedelten Unternehmen durchgeführt und richtete sich ausschließlich an Beschäftigte mit Erziehungsverantwortung für Kinder im Alter zwischen null und vierzehn Jahren.

Für den Versand des Fragebogens stellte „BIG – Die Wirtschaftsförderer“ (Bremer Investitionsgesellschaft mbH) eine Liste mit 292 im Technologiepark ansässigen Unternehmen zur Verfügung, auf deren Basis Mail-Adressen recherchiert und ein E-Mail-Verteiler erstellt wurde. 256 Unternehmen konnten auf diesem Weg am 25.11.2009 angeschrieben werden. Der Versand erfolgte über das für das Gesamtprojekt entstandene Informations- und Kommunikationstool „Homepage Zero Emission Park“ und wurde durch das dafür verantwortliche Teilprojekt „Datenkommunikation und Netzwerk“ unterstützt. Der Aufruf ging auf Initiative des Vorstands und der Einrichtungsleitung des Entdeckerhauses auf einem zweiten Weg über die Geschäftsführung der Interessengemeinschaft an deren 39 Mitglieder. Darüber hinaus haben einige Eltern des Entdeckerhauses die Materialien zur Befragung bei den Geschäftsführungen/Personalabteilungen ihrer eigenen Arbeitgeber im Technologiepark abgegeben und sie um ihre Beteiligung gebeten.

Die Adressaten des Befragungsaufrufs erhielten neben dem Fragebogen, der sich an deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kindern richtete, einen Flyer, der einige Informationen zur betriebsnahen Kinderbetreuung, dem Angebot des „Entdeckerhauses“ und zu den Zielen und Aufgaben des Teilprojekts enthielt.

Der Fragebogen sollte über die Geschäftsleitungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unternehmen weitergeleitet werden. Die Geschäftsleitungen wurden im Anschreiben darum gebeten, den bei ihnen beschäftigten Eltern sowohl den Fragebogen als auch den kleinen Prospekt zur Verfügung zu stellen und zusätzlich den Flyer gut sichtbar am "Schwarzen Brett" oder an einem anderen zentralen Ort auszuhängen, um auf die Aktion aufmerksam zu machen. Im Fragebogen selbst wurden die Teilnehmenden darauf hingewiesen, dass dieser ausgefüllt bei den Geschäftsleitungen bis zum 19.12.2008 abgegeben werden konnte. Der Rücklauf sollte bei den Geschäftsführungen der sich beteiligenden Unternehmen gesammelt und gebündelt an das IAQ gesandt werden. Der Abgabetermin der Fragebogen-Aktion wurde durch die Leitung des Gesamtprojekts „Zero Emission Park“ Ende Dezember in Form einer Erinnerung per Mail unbefristet verlängert. Die letzten Fragebögen konnten im Laufe des Februars angenommen werden.

Nach der inzwischen erfolgten Auswertung durch das Institut Arbeit und Qualifikation werden die Befragungsergebnisse aus dem Technologiepark Bremen nun in Form des hier vorgelegten Berichtes präsentiert und um Basisinformatio-

nen zur Entwicklung geeigneter Betreuungskonzepte sowie Handlungsoptionen zum Ausbau der vorhandenen betriebsnahen Betreuungslösungen ergänzt, die als Grundlage für weitere Aktivitäten über den Projektkontext hinaus dienen können.

3 Einige Vorbemerkungen zur Auswertung und zum Umgang mit den ermittelten Daten

Die Befragung stieß im Technologiepark Universität Bremen bei vierzehn Unternehmen auf Interesse: Sie nahmen an der Umfrage teil. 45 Beschäftigte – davon zwei außerhalb des Technologieparks – gaben ihren Fragebogen ab. Bezogen auf die Anzahl der angeschriebenen Unternehmen ist dies eine Rücklaufquote von knapp 2,4 %. Insgesamt betrachtet, ist die Resonanz also sehr niedrig. Bezogen auf die Intention des ausgewählten Instrumentariums – auf das Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ hinzuweisen und für die damit verbundenen Fragestellungen zu sensibilisieren – ist dies aber für eine Reihe von Unternehmen gelungen.

Die Adressaten der Befragung – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Erziehungsverantwortung in den Betrieben – konnten und sollten zudem nur über die Geschäftsleitungen, also einen indirekten Weg – erreicht werden. Nur so konnte sichergestellt werden, dass sich die Unternehmensführungen mit der Thematik auseinandersetzen. Letztendlich wurde aber damit auch dort entschieden, ob eine Beteiligung an der Befragungsaktion erfolgen sollte oder nicht. Nur mit dem „Go!“ der Unternehmensleitung hatten die Beschäftigten selbst erst die Möglichkeit, die Umfrage überhaupt wahrzunehmen. Eine direkte Ansprache der Mitarbeitenden – die ja die direkt von Betreuungsproblemen für ihre Kinder Betroffenen sind – hätte darum möglicherweise zu einer höheren Beteiligung von Beschäftigten geführt. Projekterfahrungen zeigen jedoch, dass mit Blick auf eine mögliche Umsetzung von Kinderbetreuungslösungen die frühestens mögliche Beteiligung der Geschäftsführungen eine wichtige Voraussetzung ist.

Beteiligte Unternehmen und abgegebene Fragebögen	
Anzahl Unternehmen	Anzahl Fragebögen je Unternehmen
11 Unternehmen	1
1 Unternehmen	2
1 Unternehmen	4
1 Unternehmen	26

Interessant und bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist, dass von den antwortenden Unternehmen elf nur jeweils einen Fragebogen, jeweils ein weiteres Unternehmen zwei bzw. vier Bögen zurückgegeben haben. Die restlichen 26 Bögen entfielen auf ein Unternehmen, das in einem Verbund aus drei Betrieben (mit vier, sechs und sechzehn Bögen) arbeitet.² Daraus lässt

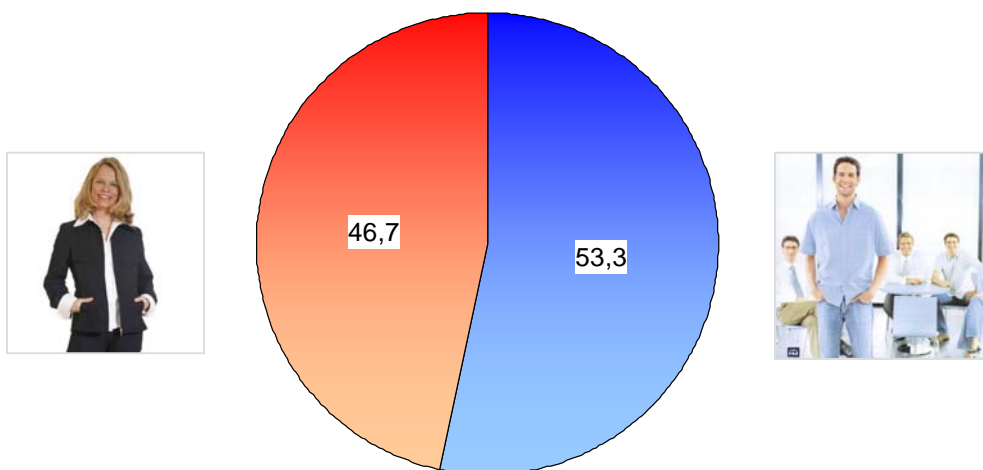
² Zwei Fragebögen kamen von außerhalb des Technologieparks.

sich vorsichtig schlussfolgern, dass sich mit der Fragebogenaktion ein etwas größeres Unternehmen, darüber hinaus aber viele sehr kleine und Kleinst-Betriebe erreicht wurden.

Angaben darüber, wie groß die zu erreichende Zielgruppe – die Zahl der Beschäftigten in den angeschriebenen Unternehmen im Technologiepark – bzw. die Zahl der Beschäftigten in den beteiligten Unternehmen ist, liegen nicht vor.³ Auch über die Zahl der ausgegebenen Fragebögen sind keine Aussagen möglich.

Wie bei der statistischen Auswertung schriftlicher Befragungen üblich, erfolgt die Angabe der Daten in der grafischen Darstellung der Ergebnisse in Form relativer Zahlen (Prozentangaben). Um Fehlinterpretationen zu vermeiden – die Zahl der abgegebenen Fragebögen ist geringer als einhundert –, werden im folgenden Text die absoluten Werte⁴ stets zusätzlich genannt.

Verteilung des Geschlechts der Befragten

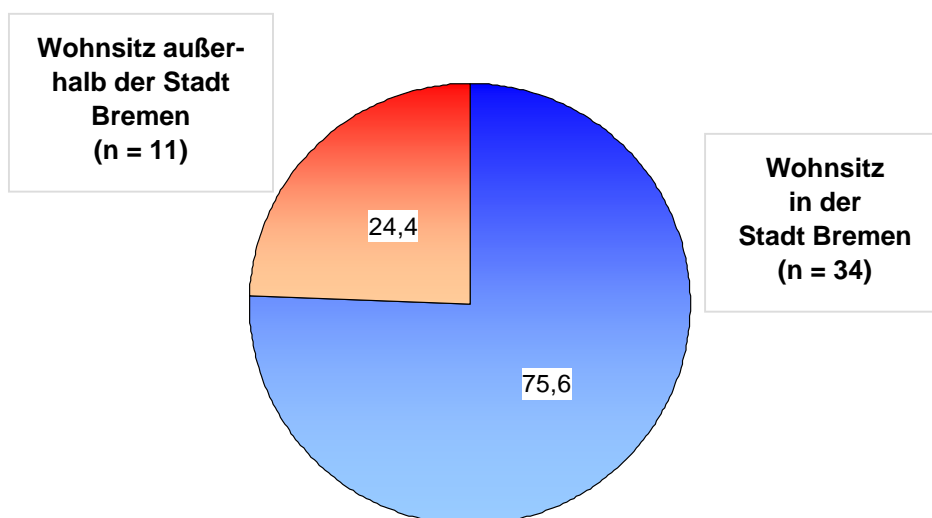


Bei der Interpretation der Ergebnisse ist auch die Struktur der Teilnehmenden zu berücksichtigen: Mit 46,7 % (21 Personen) gab es in Bremen eine im Vergleich zu den anderen beteiligten Gewerbegebieten hohe Beteiligung von Frauen, die sich möglicherweise aus der Struktur der angesiedelten Betriebe erklären lässt: Der Dienstleistungssektor – die überwiegende Mehrheit der angesiedelten Betriebe lässt sich diesem Wirtschaftsbereich zuordnen – ist von jeher

³ Der Beschäftigtenbefragung in den Unternehmen des Technologieparks sollte durch Leitung des Gesamtprojektes eine Gesamterhebung an die Geschäftsleitungen zu allen im Gesamtprojekt angesprochenen Fragestellungen vorgeschaltet werden, bei der auch die Zahl der Beschäftigten abgefragt werden sollte. Befragungsergebnisse dazu liegen aus Bremen nicht vor.

⁴ in Personen – im folgenden P genannt.

stärker von weiblichen Beschäftigten geprägt als dies im Sekundären Sektor der Fall ist.



Verteilung des Wohnortes der Befragten

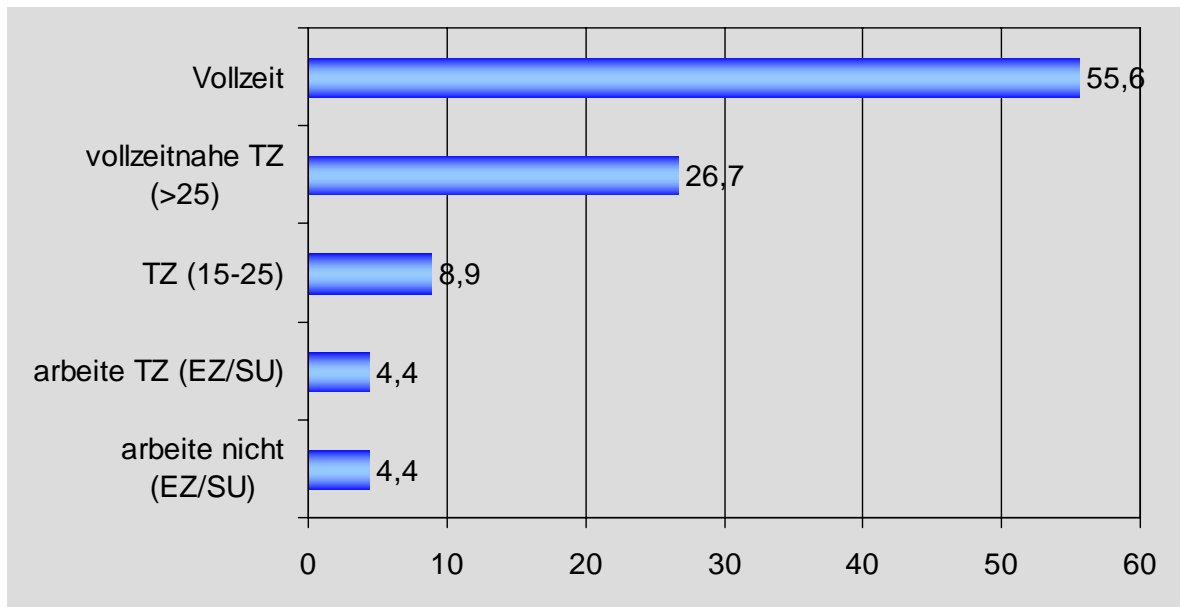
Die Versorgung mit Kinderbetreuungsangeboten ist kommunale Aufgabe. Das Angebot an Kindertagesbetreuung steht darum Pendlern am Arbeitsort sehr häufig nicht zur Verfügung. Wohn- und Arbeitsort fallen aber heutzutage oft auseinander. Daher war es wichtig, Aussagen über diesen Sachverhalt abzufragen: An der durchgeführten Befragung haben sich 34 Bremer und elf „Nicht-Bremer“ beteiligt.

Die folgende Tabelle fasst die vorliegenden Informationen zur Struktur der Grundgesamtheit zusammen:

Struktur der Teilnehmenden	
Grundgesamtheit	45
Anzahl Frauen	21
Anzahl Männer	24
Anzahl Bremer	34
Anzahl „Nicht-Bremer“	11

4 Aktuelle berufliche Situation

4.1 Wie viele Wochenstunden arbeiten Sie zur Zeit?



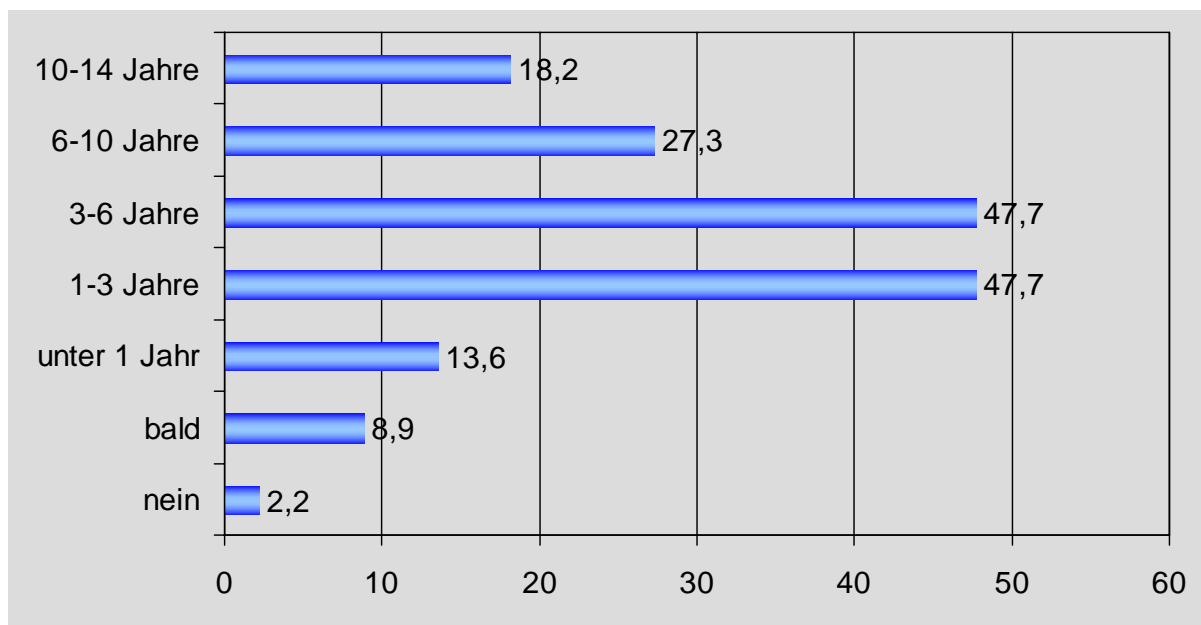
Die überwiegende Mehrheit der Befragungsteilnehmenden ist Vollzeit (55,6 %, 25 P) oder vollzeitnah (26,7 %, 12 P) beschäftigt. Insgesamt 82,3 % (37 P) der Befragten arbeitet regelmäßig mehr als 25 Wochenstunden.

Ein kleinerer Teil von knapp 9 % (4 P) arbeitet in Teilzeit mit zwischen fünfzehn und 25 Stunden je Woche.

Daneben gibt es noch 8,8 % (4 P) der Befragten, die sich in Elternzeit befinden. Von ihnen arbeitet die Hälfte (2 P) in Teilzeit. Damit haben sich sechs teilzeitbeschäftigte Mitarbeitende an der Befragung beteiligt.

5 Angaben zur Familien- und Betreuungssituation

5.1 Haben Sie in Ihrem Haushalt Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren?

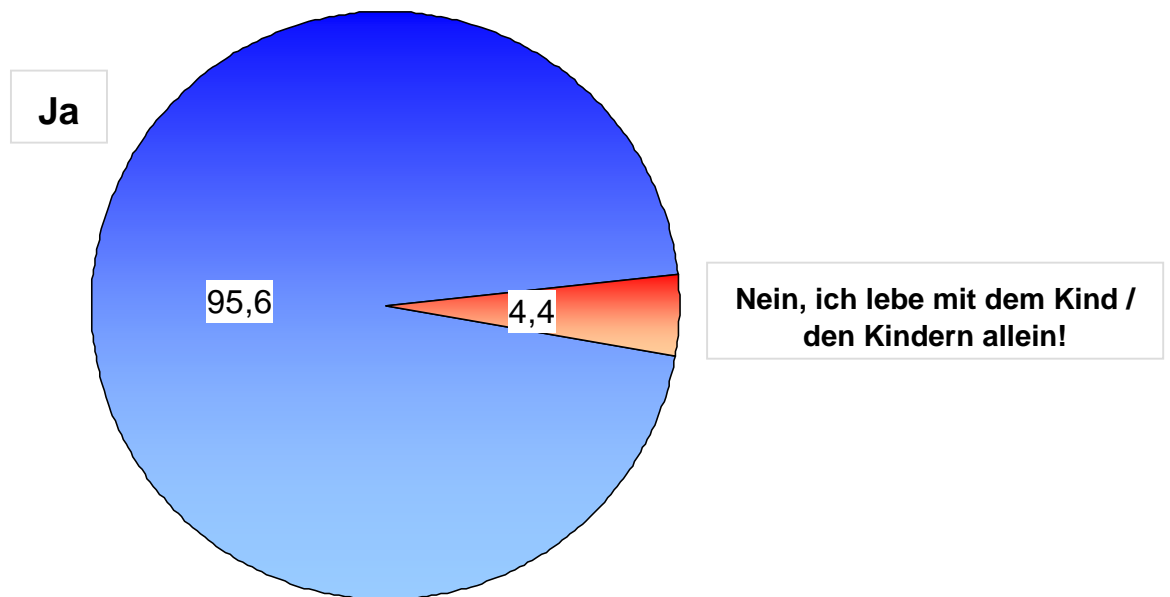


In der Mehrheit der Haushalte leben ein oder mehrere Kinder zwischen ein und sechs Jahren: Kinder zwischen ein und drei Jahren und Kinder zwischen drei und sechs Jahren gibt es in jeweils 21 der befragten Familien (47,7 %). In sechs der Haushalte (13,6 %) gibt es ein Kind – evtl. mehrere Kinder –, das/die zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht ein Jahr alt geworden war/en.

Aber auch Beschäftigte mit Schulkindern haben sich an der Befragung beteiligt: In zwölf der Haushalte (27,3 %) leben Grundschulkinder bis einschließlich der vierten Klasse, in acht der Familien (18,2 %) Kinder zwischen zehn und vierzehn Jahren, die mehrheitlich eine weiterführende Schule besuchen dürften.

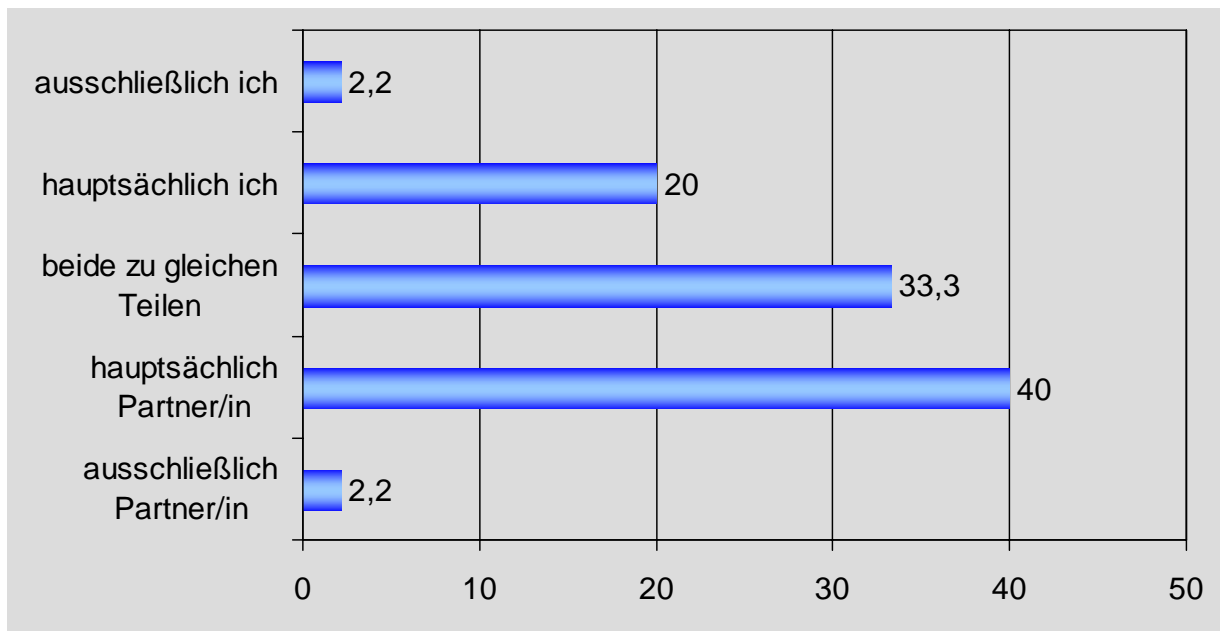
In vier der teilnehmenden Familien wird zum Zeitpunkt der Befragung Ende 2008/Anfang 2009 ein Kind erwartet. In einer der befragten Familien gibt es zur Zeit keine Kinder.

5.2 Leben Ihr Kind/Ihre Kinder und Sie in einer Ehe/Partnerschaft?



Die ganz überwiegende Mehrheit der Befragten lebt mit ihrem Kind/ihren Kindern in einer Partnerschaft. Nur zwei der Befragten sind allein erziehend.

5.3 Wer kümmert sich in Ihrer Familie um die Betreuung des Kindes / der Kinder?

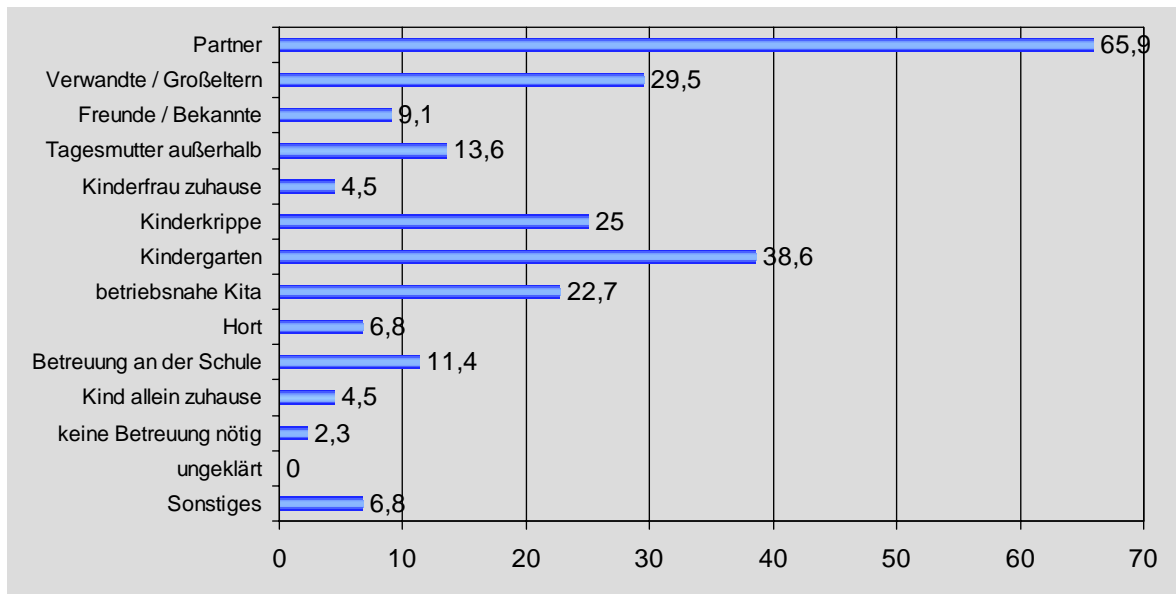


In zwei Fällen kümmert sich ausschließlich der Beschäftigte selbst um die Betreuung des Kindes/der Kinder; in einem Fall ist es ausschließlich der Partner/die Partnerin.

In 40 % (18 Familien) kümmert sich hauptsächlich der/die Partner/in um die Versorgung der Kinder, in immerhin 20 % (9 P) der Familien hauptsächlich der/die Befragte.

Bei der großen Mehrheit der Befragten zeigt sich ein eher partnerschaftliches Bild bei der Erziehung der Kinder: Ein Drittel (15 Familien) teilen sie sich zu gleichen Teilen.

5.4 Während meiner Arbeitszeit wird das Kind/werden die Kinder betreut durch ...



Der Partner/die Partnerin ist die Hauptperson, die während der Arbeitszeiten der befragten Beschäftigten die Kinder der Familie betreut: 65,9 % (29 P) der Teilnehmenden gaben dies an.

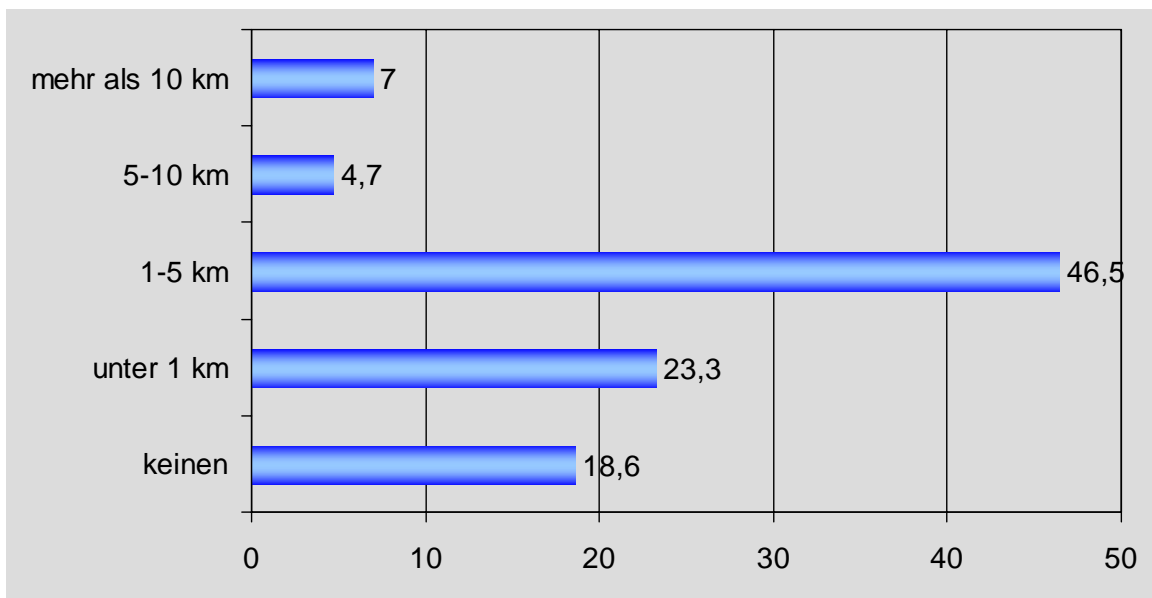
Die jüngeren Kinder werden zu einem relativ hohen Anteil institutionell betreut: In 25 % der Fälle besuchen die Kinder eine Kinderkrippe (11 P), in 38,6 % einen Kindergarten (17 P) und 22,7 % der Fälle werden die Kinder in einer der im Technologiepark befindlichen betriebsnahen Kindertageseinrichtung betreut (10 P).

Die Schulkinder werden in 18,2 % der befragten Familien direkt an der Schule (11,4 %, 5 P) und/oder durch einen Hort betreut (6,8 %, 3 P).

Häufig werden die Kinder (zusätzlich) durch eine private Lösung / privates Netz betreut: in 29,5 % der Fälle durch Verwandte/Großeltern (13 P), immerhin in 9,1 % der Familien durch Freunde oder Bekannte (4 P). In acht der befragten Familien ist (evtl. zusätzlich) eine Kinderfrau (4,5 %, 2 P) oder eine Tagesmutter (13,6 %, 6 P) engagiert.

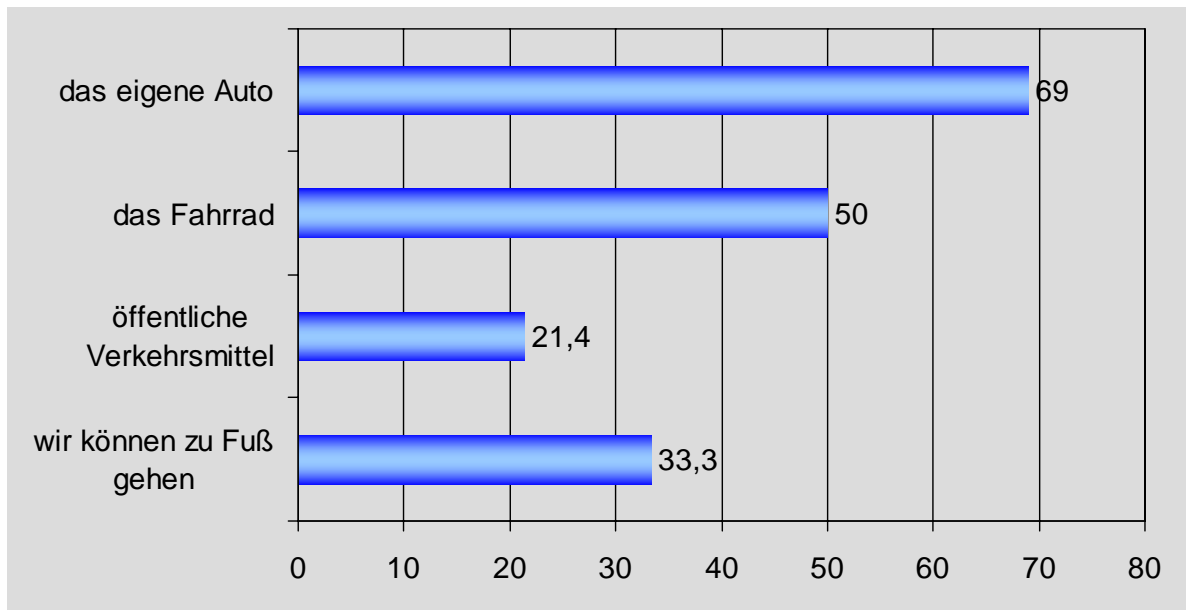
4,5 % (2 P) der Befragten gaben an, dass das Kind/die Kinder während der Beschäftigungszeiten der Eltern allein zu Hause ist/sind bzw. eine Betreuung nicht (mehr) nötig sei (1 P).

5.5 Welche Fahrwege – zusätzlich zum Arbeitsweg – legen Sie durchschnittlich am Tag zurück, um Ihr Kind/Ihre Kinder zu der/den Betreuungseinrichtung/en bzw. zu der/den betreuenden Personen zu bringen und abzuholen?



Nur in weniger als 20 % der Fälle gibt es keine zusätzlichen Fahrwege durch die Kinderbetreuung (8 P). In 23,3 % der Familien wird weniger als ein zusätzlicher Kilometer für das Bringen bzw. Abholen der Kinder benötigt (10 P). In etwas mehr als der Hälfte der befragten Familien (46,5 %, 20 P) wird für eine gute Betreuung der Kinder ein zusätzlicher Weg von einem bis zu fünf Kilometern zurückgelegt, in 4,7 % der Fälle zwischen fünf und zehn Kilometern (2 P) und in 7 % der Familien sogar täglich mehr als zehn zusätzliche Kilometer gefahren (3 P).

5.6 Für das Bringen Abholen Ihres Kindes/Ihrer Kinder benutzen Sie...

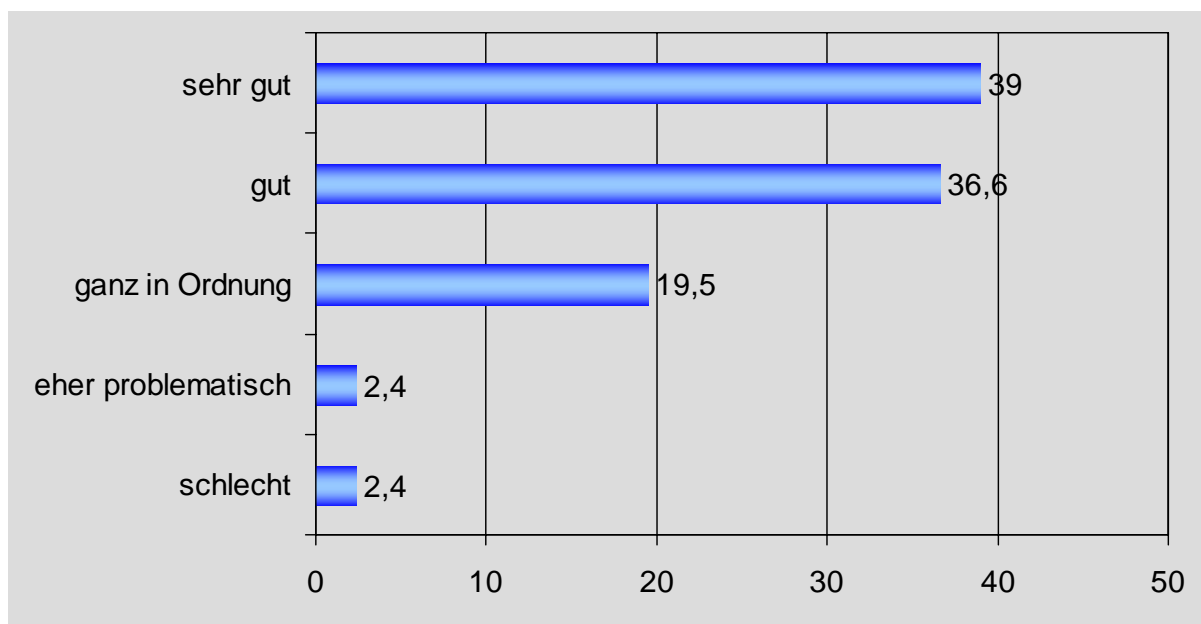


Das gängigste Verkehrsmittel für das Bringen bzw. Abholen der Kinder ist das Auto (69 %, 30 P), in Bremen wird aber (traditionellerweise) von 21 der befragten Familien (auch) das Fahrrad genutzt. 21,4 % (9 P) nutzen öffentliche Verkehrsmittel. Ein Drittel (14 P) kann den Weg zu Fuß zurücklegen.

6 Kinderbetreuung: Zufriedenheit und Betreuungswünsche

6.1 Wie zufrieden sind Sie mit der/n Betreuungslösung/en für Ihr Kind/Ihre Kinder?

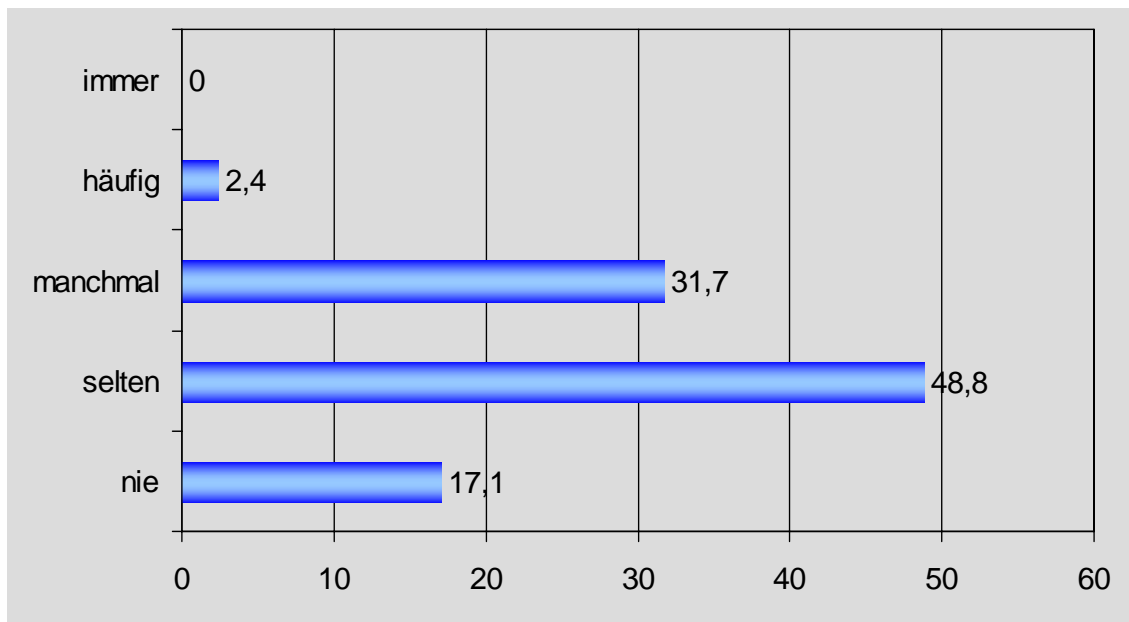
Diese Lösung/en ist / sind für mich und das Kind / die Kinder ...



Durch die befragten Beschäftigten wird die gefundene Betreuungslösung für ihre Kinder zu gut drei Vierteln (75,6 %, 31 P) als gut (36,6 %, 15 P) bis sehr gut (39 %, 16 P) bewertet. Sie sind also (sehr) zufrieden.

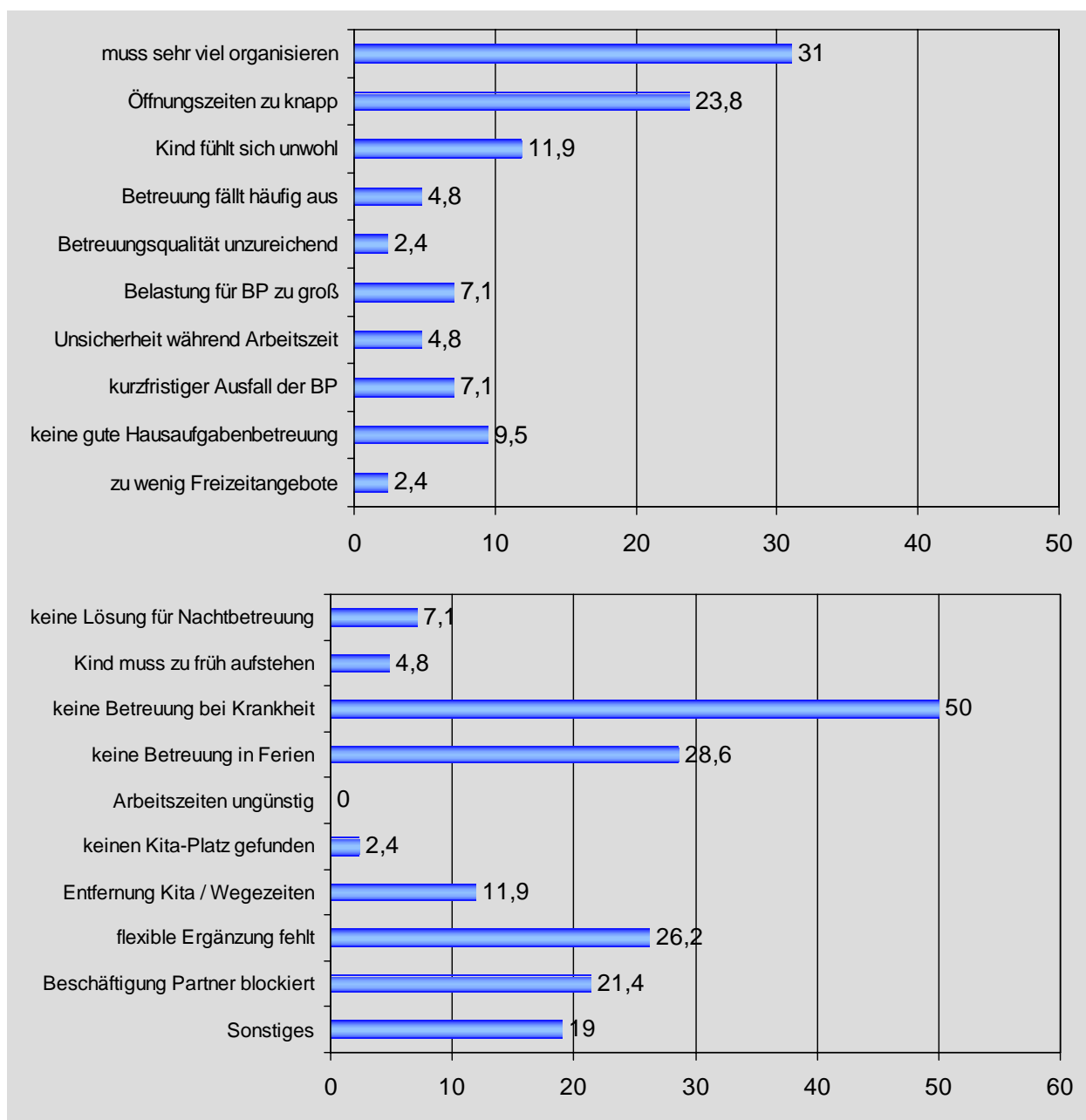
Knapp 20 % (8 P) sind nicht ganz so überzeugt und finden die Betreuung „ganz in Ordnung“. 4,8 % (2 P) der Befragten sind nicht zufrieden: 2,4 % sehen Probleme, die gleiche Zahl (jeweils 1 P) beurteilen die Betreuungslösung sogar als schlecht. Das heißt zusammengefasst, dass zehn Personen zumindest nicht immer zufrieden sind mit der gefundenen Betreuungslösung für ihr/e Kind/er. Bei etwas weniger als einem Viertel aller Befragten dürfte also ein Verbesserungspotential bei der Kinderbetreuungssituation zu erwarten sein.

6.2 Haben Sie Probleme mit der Betreuung Ihres Kindes/Ihrer Kinder während Ihrer Arbeitszeiten?



Dennoch geben nur 17,1 % (7 P) der Befragten an, nie Probleme mit der Kinderbetreuung zu haben. Fast die Hälfte der Familien (48,8 %, 20 P) hat zumindest selten Schwierigkeiten, die durch die Betreuung der Kinder verursacht werden. Zusammen sind das 27 Familien oder 65,9 % (im Vergleich: 75,6 % / 31 P waren mit der Betreuung zufrieden). Auch wenn also die Kinderbetreuung nicht immer reibungslos funktioniert, ist man darauf eingestellt und dies führt nicht gleich zu einer Unzufriedenheit mit der Betreuungsperson/-institution. Immerhin fast ein Drittel (13 P) gibt an, manchmal Probleme durch die Kinderbetreuung zu haben. Nur 2,4 % (1 P) haben häufig entsprechende Schwierigkeiten.

6.3 Welche Probleme stellen sich im Hinblick auf die Kinderbetreuung?



Das größte Problem im Hinblick auf die Kinderbetreuung stellt die Krankheit des Kindes dar: 50 % der Befragten (21 P) geben dies an.

Dahinter rangiert direkt der große organisatorische Aufwand, der sich für berufstätige Eltern ergibt, um Berufs- und Familienleben zu managen (31 %, 13 P).

Knapp 28,6 % (12 P) haben während der Ferienzeiten der Betreuungsinstitutionen Probleme bei der Kinderbetreuung.

26,2 % (11 P) fehlt eine flexible Ergänzung zur vorhandenen Betreuungslösung. Dies ergänzt sich mit der Bewertung der Öffnungszeiten der genutzten Betreuungsinstitutionen, die von immerhin 23,8 % der Befragten (10 P) als zu knapp eingeschätzt wird.

Immerhin 21,4 % der Befragten (9 P) geben an, dass durch die erforderliche Kinderbetreuung sogar die Beschäftigung/Rückkehr des Partners/der Partnerin in das Berufsleben blockiert.

21,4 % der Befragten (9 P) haben bei der offenen Variable „Sonstiges“ individuelle Antworten gegeben: Zu hohe Betreuungskosten werden beklagt: „Betreuungskosten sind zu hoch!“, „Zu hohe Betreuungskosten!“ Die Kosten einer Kinderbetreuung blockieren die Beschäftigungsaufnahme des Partners: „Kita ist viel zu teuer, es lohnt nicht für den Partner zu arbeiten!“

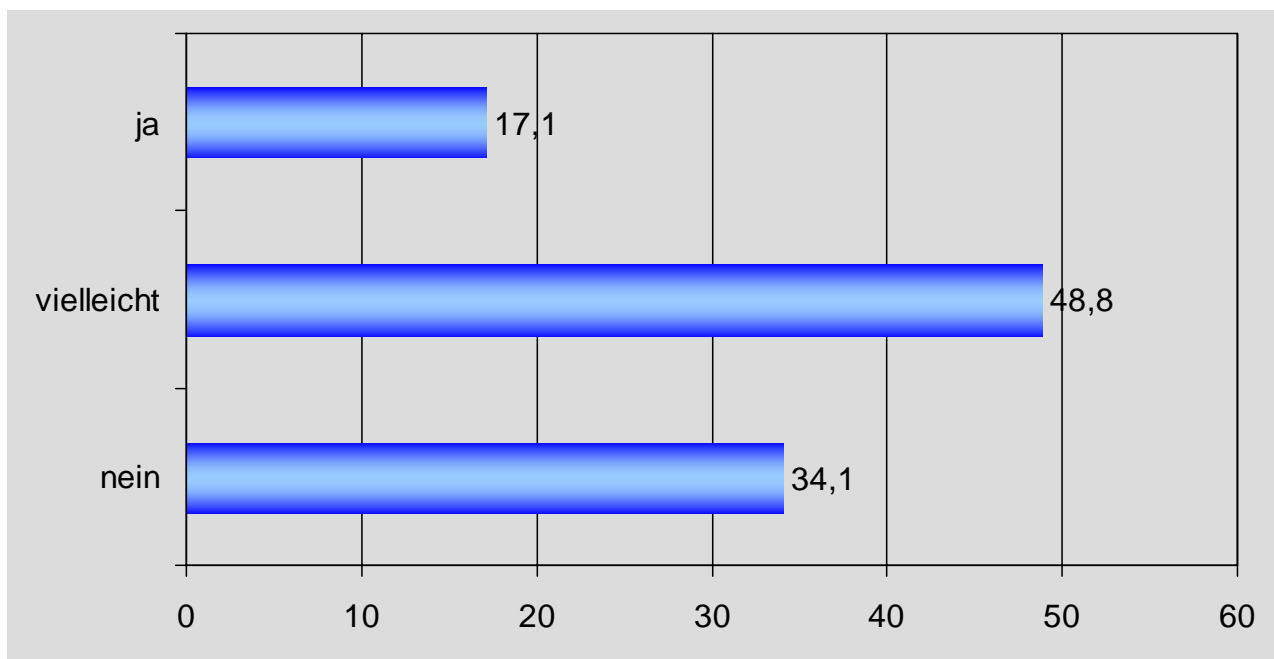
Das vorhandene Betreuungsangebot im Technologiepark ist zu knapp: „Keinen Kita-Platz im Entdeckerhaus bekommen!“

Die Kopplung eines Betreuungsplatzes an den Arbeitsplatz ist bei Arbeitsplatzwechsel aus Sicht der Familie problematisch: „die Sorge, dass im Anschluss kein Kita-Platz gestellt wird, da der Anspruch auf die Betreuung an Arbeitsplatz/Beschäftigung gekoppelt ist!“

Eine Betreuungsmöglichkeit fehlt, „wenn die Partnerin erkrankt“ ist.

Die Betreuungszeiten sind zu knapp: „Bei anfallenden Überstunden bis 18 Uhr!“ bzw. „Spielkreis/Kita schließt zu früh. Dafür mussten wir extra Tagesmutter einstellen!“. Der Hinweis „Partnerin würde gern arbeiten, wenn Betreuungsangebot ausreichen würde!“ gibt ein Beispiel dafür, dass eine Beschäftigungsaufnahme des betreuenden Partners/der Partnerin behindert wird.

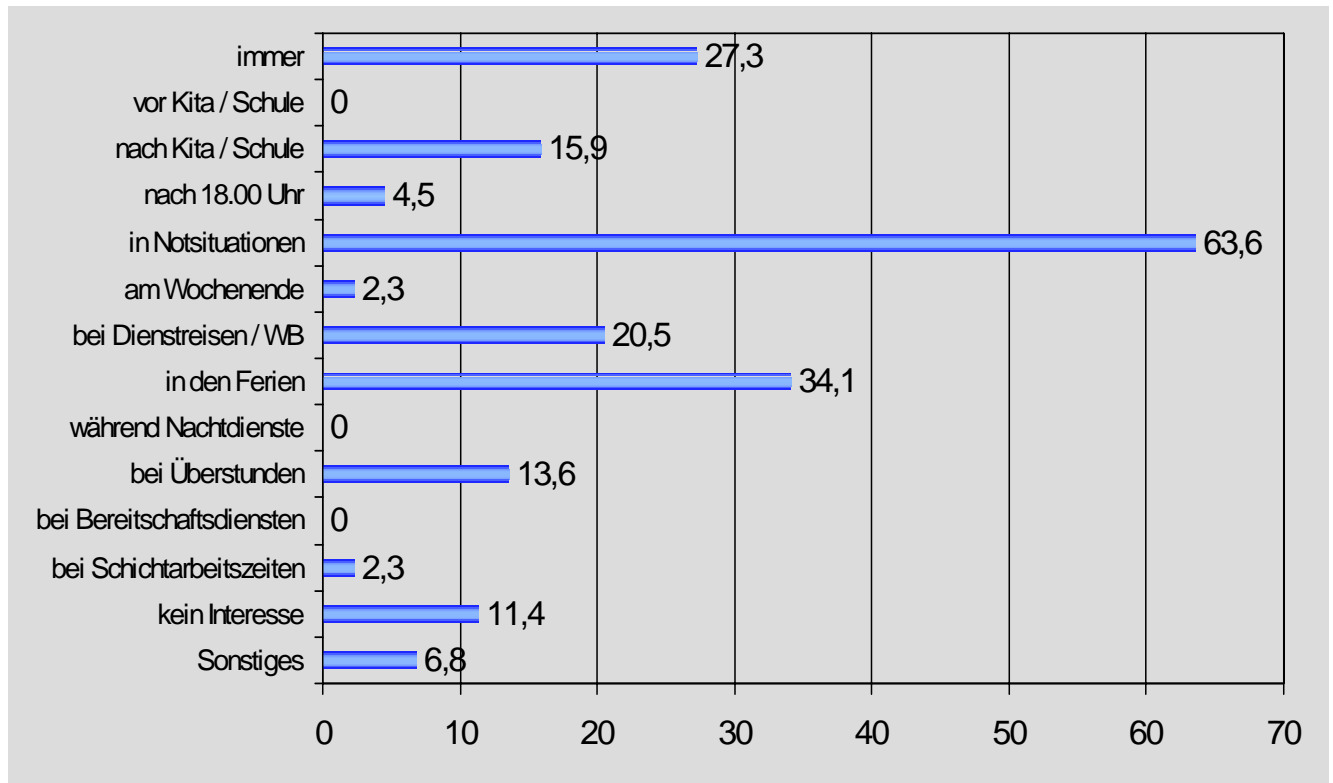
6.4 Würden Sie die jetzige Betreuungslösung ändern, wenn es ein entsprechendes Angebot gäbe?



Immerhin fast die Hälfte der Befragten (20 P) gibt an, dass sie es nicht grundsätzlich ausschließen würde, die jetzige Betreuungslösung zu verändern, wenn es ein geeignetes Angebot gäbe. 17,1 % (7 P) würde die Betreuungslösung dann ändern wollen.

Nur ein gutes Drittel der Befragten (34,1 %, 14 P) möchte die jetzige Lösung in jedem Fall beibehalten und keine Veränderung vornehmen.

6.5 Angenommen, Ihr Unternehmen oder der Gewerbepark würde eine betriebsnahe Kinderbetreuung anbieten: In welchen Situationen würden Sie diese gern nutzen?



27,3 % (12 P) würden eine solche Betreuungsinstitution immer – die ganze Woche über – nutzen wollen. Mehr als doppelt so viele Befragte (63,6 %, 28 P) würden eine solche Betreuung in Notsituationen: bei Krankheit der Betreuungsperson, bei Schließtagen von Schule und Kindertageseinrichtung, bei Krankheit des Kindes, bei außerplanmäßigen dienstlichen Verpflichtungen usw. in Anspruch nehmen. Eine Ferienbetreuung würden 34,1 % der befragten Familien (15 P) gerne nutzen. Für 20,5 % der Befragten (9 P) fehlt eine geeignete Betreuung während Dienstreisen und Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen, 13,6 % bei Überstunden (6 P), 2,3 % bei Schichtarbeitszeiten (1 P). Bei 15,9 % der Fälle reicht eine Betreuung durch die Schule bzw. Kita derzeit nicht aus (7 P), es fehlt eine flexible Ergänzung außerhalb der Standardöffnungszeiten der klassischen Betreuungsinstitutionen, für 4,5 % (2 P) auch nach 18 Uhr und für 2,3 % (1 P) am Wochenende.

11,4 % der Befragten (5 P) haben kein Interesse an einer betriebsnahen Kinderbetreuung im Technologiepark.

In der offenen Variable „Sonstiges“ wurden folgende Antworten gegeben:

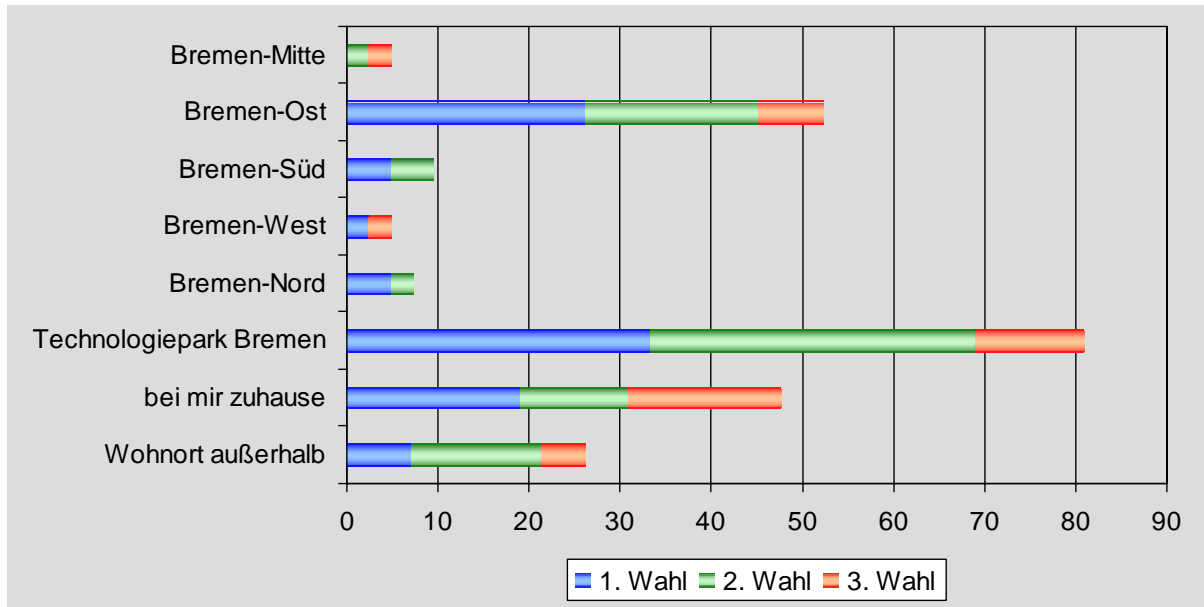
Wir wohnen nicht in Betriebsnähe!

Regelmäßige Betreuung schon, aber nicht täglich!

Lieber Ganztageschule oder bessere schulnahe Betreuung!

6.6 Wo sollte die Kinderbetreuung für Ihr Kind/Ihre Kinder im Idealfall angeboten werden?

(Standort Bremen; n = 45)



Der mehrheitlich präferierte Standort für ein geeignetes Kinderbetreuungsangebot ist der Technologiepark Bremen: ein gutes Drittel der Befragten (14 P) legt hierauf seine erste Wahl, ein weiteres Drittel (15 P) seine zweite Wahl und weitere 12 % (5 P) die dritte Wahl, so dass insgesamt gut 80 % (34 P) der befragten Beschäftigten sich mit einem solchen Angebot vor Ort zumindest anfreunden könnten.

Von insgesamt über 50 % der Befragten (22 P) wäre auch der Bremer Osten ein geeigneter Standort für ein entsprechendes Betreuungsangebot.

Danach rangiert eine Betreuungslösung zu Hause (insgesamt knapp 47 %, 20 P) oder am Wohnort außerhalb Bremens (insgesamt gut 26 %, 11 P), immerhin für 14 % der Befragten (6 P) die zweitbeste Lösung.

7 Zusammenfassende Thesen zur Bedarfssituation

Die Bedarfserhebung gibt am Beispiel derjenigen Unternehmen, die sich an der Umfrage beteiligt haben, ein aktuelles Bild über die genutzten Kinderbetreuungs-lösungen der Befragten und deren Familien und über deren Bewertung durch die teilnehmenden Beschäftigten im Winter 2008/2009. Zusammenfassend betrachtet, lässt sich die Bedarfssituation in diesen Unternehmen des Technologieparks Bremen folgendermaßen skizzieren:

- Bedarfsgerechte Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind trotz der vorhandenen betriebsnahen Betreuungsangebote im Technologiepark durchaus noch ein Thema, das bei einer Reihe von Betrieben und deren Beschäftigten Interesse findet.
- Die sehr geringe Beteiligung legt allerdings nahe, dass die meisten Arbeitgeber in der aktuell schwierigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage eher ein Interesse an einer Reduktion ihrer personellen Ressourcen haben oder (noch) genug Personal finden. Sie sehen daher wenig Anlass, sich mit der Frage von möglichen Kinderbetreuungsproblemen ihrer Beschäftigten und der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu befassen. Dass die Situation allein angesichts aller demographischer Prognosen in nicht allzu ferner Zukunft anders aussehen dürfte, ist vielen vielleicht grundsätzlich bekannt, aber noch nicht in einem solchen Maß bewusst bzw. im eigenen Betrieb noch nicht spürbar, als dass dieses Wissen auch Handlungsdruck erzeugen würde. Eine Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit dem Thema stellt sich – so zeigen Erfahrungen auch aus anderen Projekten – häufig erst in dem konkreten Fall ein, wenn kompetente und langjährig erfahrene Mitarbeiter/innen gehalten werden sollen/müssen.
- Das Interesse an der Thematik ist unter den teilnehmenden Beschäftigten zwischen Männern und Frauen annähernd gleich verteilt. Besonders viele Vollzeit(nah) beschäftigte Teilnehmer/innen haben sich beteiligt: Die institutionelle, öffentliche Betreuungsinfrastruktur mit Standardöffnungszeiten deckt deren Betreuungserfordernisse häufig nicht ab.
- Mit zwei Personen ist der Anteil an Alleinerziehenden sehr gering. Für sie dürften aber fehlende Betreuungslösungen ein besonders gravierendes Problem darstellen.
- Eine Betreuung ist für Kindergartenkinder und für Kinder unter drei Jahren erforderlich (jeweils 21 Fälle). Mit zwanzig genannten Fällen gibt es im Kreis der Teilnehmenden aber auch einen beachtenswerten Anteil von Eltern mit Schulkindern.
- In über der Hälfte der beteiligten Familien sind die Befragten selbst zu annähernd gleichen Teilen wie ihre Partner/innen in die familiäre Betreuung ihrer Kinder eingebunden. In zwei Dritteln der Fälle (29 P) werden die Kinder während der Arbeitszeit durch den/die Partnerin betreut. Anders formuliert: Der Vater oder die Mutter gehen dann einer Beschäftigung nach, wenn der Partner oder die Partnerin die Betreuung sicher-

stellen können. In zehn Fällen bedeutet dies den Verzicht auf eine eigene Beschäftigung des Partners, unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten, nicht nur i. S. der Beschäftigungs- und Einkommensabsicherung der Familien, eine bedenkliche Situation. Häufig wird die institutionelle Betreuung durch ein zusätzliches privates, individuell entwickeltes Netz aus Großeltern, Freunden/Bekannten, Kinderfrauen und/oder Tagesmüttern unterstützt.

- Knapp ein Viertel der Befragten ist nicht (ganz) zufrieden mit den gefundenen Betreuungslösungen (10 P). Knapp ein Drittel (14 P) beklagt manchmal (bis häufig) Betreuungsprobleme während der Arbeitszeiten. 27 der Befragten – also mehr als die Hälfte der Teilnehmenden – signalisieren eine Veränderungsbereitschaft und schließen es zumindest nicht aus, die jetzige Betreuungssituation zu verändern, wenn es ein entsprechendes Betreuungsangebot gäbe. Fast ein Drittel der Befragten würde ein solches Angebot immer nutzen, was allerdings nicht heißt, dass es täglich gebraucht würde.
- Mit Blick auf den Auftrag des Gesamtprojektes „Zero Emission Parks“ ist von besonderer Bedeutung, dass in über 80 % der Fälle durch die Nutzung der Kinderbetreuungsinstitutionen zusätzliche Fahrwege entstehen und rund 70 % der befragten Familien dazu das Auto nutzen.

Was die Ausgestaltung bedarfsgerechter Betreuungsangebote anbelangt, so legen die Ergebnisse der Befragung die folgenden Schwerpunkte nahe:

- In vielen Fällen wurden unregelmäßige Bedarfe in außergewöhnlichen Betreuungs- oder Arbeitssituationen genannt. Besonders gefragt sind daher Betreuungsangebote zu atypischen oder Sonder-Arbeitszeiten, wie etwa Dienstreisen, Fortbildungen, nicht täglich, aber im Bedarfsfall eine Betreuung nach 18 Uhr, überhaupt im Anschluss an die gefundene institutionelle Betreuungslösung, z. B. bei Überstunden, auch bei Schichtdienst. Hier fehlt häufig eine flexible Ergänzung. Drei Familien benötigen eine Nachtbetreuung für ihr/e Kind/er.

Schwierigkeiten entstehen also vor allem bei Arbeitszeiten außerhalb der Standardöffnungszeiten von Kindergärten und Schulen, vermutlich auch bei kurzfristiger, auftragsbedingter Mehrarbeit. Die ohnehin oft zu knappen Öffnungszeiten der öffentlichen Betreuungsinstitutionen erfordern darüber hinaus häufig ein privates Betreuungsnetz. Hier könnten in den meisten Fällen jeweils familienspezifische Lösungen hilfreich sein.

- Auch im Bereich der Betreuung gibt es immer wieder Sondersituationen, die einer eigenen Lösung bedürfen. Hier nimmt die so genannte Notfallbetreuung eine herausragende Position ein. Gesucht sind hier Betreuungslösungen, die beispielsweise für leicht erkrankte oder auf dem Wege der Besserung befindliche Kinder oder aber im Falle des Ausfalls einer Betreuungsperson genutzt werden könnten.
- Dahinter rangiert direkt die Ferienproblematik. Die Ferienbetreuung wird nach wie vor von vielen Familien als Problem angesehen, und dass, obwohl das Kinder- und Jugendhilfegesetz bereits seit 2005 vorschreibt, dass bei einer Ferienschließung von Kindertageseinrichtungen Vertre-

tungsregelungen organisiert werden müssen. Erfahrungen zeigen jedoch, dass eine solche Regelung und deren Befolgung durch die Einrichtungen allein nicht ausreichen, um von den Familien akzeptiert zu werden. Hierzu ist vielmehr notwendig, dass den Kindern die „Ferien“-Kindertagesstätte im Vorhinein gut vertraut gemacht wird. Vertretungsregelungen bedürfen darum auch regelmäßiger Kontakte unter den sich daran beteiligenden Kindergärten, z. B. durch gegenseitige Besuche oder gemeinsame Veranstaltungen. Daneben bleibt die Problematik der fehlenden Ferienbetreuung für die zu betreuenden Schulkinder bestehen. Als Lösungsmöglichkeit bieten sich hier ein Ferienprogramm an, das von den interessierten Familien flexibel, d. h. den individuellen Arbeitszeiten entsprechend, genutzt werden kann.

- Die private Organisation dieser Sondersituationen außerhalb des normalen Familien- und Berufsalltags führt in den Familien zu einem hohen individuellen Aufwand, mit dem sich viele Eltern häufig allein gelassen oder sogar überfordert fühlen. Der Zeit- und Kostenaufwand, der durch die zusätzlichen Wege zum Bringen und Abholen der Kinder sorgt ohnehin schon bei vielen für einen zusätzlichen Stressfaktor: Unterstützende Dienstleistungen zur Entlastung des Familienalltags sind hier gefragt. Inzwischen gibt es private Anbieter von Kinderbetreuungsleistungen – wie z. B. das „Entdeckerhaus“ – die Eltern und Kindern ein vielfältiges Angebot aus einer Hand bieten. Neben ihrem pädagogischen Auftrag verfolgen die Konzepte solcher Einrichtungen auch das Ziel, den durch die Kinderbetreuung entstehenden organisatorischen Aufwand für die Familien durch vollständigere, aber eben auch individuell differenzierte Lösungen zu reduzieren.
- In sieben Familien gibt es darüber hinaus einen Bedarf für eine Betreuung im Anschluss an die Schule bzw. Kindertageseinrichtung (ca. 16.00 – 20.00 Uhr, je nach Betreuungssituation in den Grundschulen auch früher). Dieser Teil des Bedarfs an Betreuung liegt häufig außerhalb der normalen Öffnungszeiten von Tageseinrichtungen und Schulbetreuungsangeboten. Insofern könnten für diese Zeiten ergänzende Angebote sinnvoll sein. Gruppenlösungen sind allerdings erst dann möglich, wenn hier ein Bedarf weiterer Familien aufgedeckt wird.
- Insgesamt betrachtet werden sowohl aus der Sicht der Familien als auch der Sicht der Betriebe viele Einzelfalllösungen für dreizehn kleine und Kleinstunternehmen gesucht. Daneben könnte für ein weiteres Unternehmen des Technologieparks Universität Bremen ein eigenes Lösungspaket – allerdings auch dort für viele individuelle Kinderbetreuungsbedarfe in den Familien – von Interesse sein.
- Für den Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur für Beschäftigte in Betrieben des Technologieparks Universität Bremen bietet sich der Gewerbepark selbst, aber auch der Bremer Osten an. Für viele Bedarfe kommt aber auch eine Kinderbetreuung bei den Beschäftigten zu Hause in Frage.

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse wurden die Arbeiten im Projekt im Wesentlichen auf individuelle Betreuungsbedarfe außerhalb des normalen Famili-

en- und Berufsalltags konzentriert: in Sondersituationen, für Notfälle bzw. für die Ferien. Darüber hinaus wurde ein Konzept für eine Spätnachmittagsbetreuung im Anschluss an Kindergarten und Schule entwickelt.

8 Konzeptentwicklung und Handlungsempfehlungen

Das skizzierte Bild über die Bedarfslage zur Kinderbetreuung von Beschäftigten in einigen Betrieben des Technologieparks Universität Bremen deckt Entwicklungspotentiale der Kinderbetreuungsinfrastruktur auf und kann nicht nur den teilnehmenden Unternehmen, sondern auch der bestehenden Kindertageseinrichtung „Entdeckerhaus“ und übergeordneten Institutionen des Technologieparks – Wirtschaftsförderung „BIG“ oder der „Interessengemeinschaft“ der ansässigen Unternehmen – Anhaltspunkte dafür liefern, wie der bereits eingeschlagene Weg hin zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie weitergegangen werden kann. Die Befragungsergebnisse legen – insgesamt betrachtet – den Schluss nahe, dass es sich durchaus lohnt, über weitere Angebote nachzudenken.

Im Folgenden sollen darum einige Anregungen dazu gegeben werden, wie das Angebot an Kinderbetreuung durch betriebsinterne wie -externe Lösungen ergänzt bzw. das vorhandene Spektrum an entsprechenden Dienstleistungen erweitert werden könnte. Berücksichtigung finden dabei vor allem die fehlenden individuellen Lösungen für Sondersituationen im Berufs- und Familienalltag.

Die im Folgenden genannten kurz- und mittelfristig umsetzbaren Handlungsmöglichkeiten beziehen sich dabei sowohl auf Optionen innerhalb der Unternehmen selbst, als auch auf solche außerhalb der Unternehmen durch den Ausbau der im Technologiepark vorhandenen Kinderbetreuungsinfrastruktur.

Im Rahmen der Konzeptentwicklung werden drei Modelle präzisiert, nämlich eine Betreuung in Sonder- und Notfallsituationen (8.1 bzw. 8.2), die Gestaltung eines Ferienprogramms (8.3) und Gestaltungsoptionen für eine Spätgruppe im oder außerhalb des Betriebes (8.4). Den Abschluss bilden einige Vorschläge zum weiteren Vorgehen über den Projektkontext „Zero Emission Parks“ hinaus (8.5)

8.1 Betreuung in Sondersituationen: Anregungen für familienfreundliche Maßnahmen im Betrieb

In den meisten Betrieben wird nicht nur zwischen 8 und 17 Uhr gearbeitet. In Spitzenzeiten werden Überstunden fällig. Ein Auftrag muss noch termingerecht abgewickelt werden. Die Fortbildung dauert drei Tage. Eine Dienstreise erfordert eine Übernachtung außerhalb des Wohnortes. Einmal in der Woche findet am späten Nachmittag eine Dienstbesprechung statt, die manchmal erst gegen 19 Uhr beendet wird. Das sind nur einige Beispiele, die zeigen wie häufig allein im Berufsalltag Situationen entstehen, die über die regelmäßige zeitliche Beanspruchung im Job hinausgehen – in Kombination mit familiären Verpflichtungen ein häufig unkalkulierbares Risiko.

Im Familienalltag sieht es nicht anders aus: Gerade kleine Kinder werden relativ häufig krank oder die Betreuungsperson – bei Kindern unter drei Jahren oft die Großmutter oder eine Kinderfrau – fällt kurzfristig, z. B. ebenfalls wegen Krankheit, aus. Diese Situation ändert sich auch nur bedingt, wenn die Schulzeit beginnt: Außerschulische Veranstaltungen oder pädagogische Konferenzen bringen außerplanmäßige Betreuungserfordernisse für die Familie mit sich. Wer

Kinder hat, muss flexibel bleiben. Ohne Kreativität und eine gute Organisation funktioniert in der Familie gar nichts, erst recht, wenn beide Eltern berufstätig sind. Mütter und Väter fühlen sich häufig mit ihrem Familienalltag allein gelassen. Sie brauchen selbst Hilfe und Unterstützung, damit sie ihren vielfältigen Aufgaben gerecht werden können. Sie brauchen selbst gute Dienstleistungen, die ihnen organisatorische Arbeiten abnehmen und/oder einfach nur ein Stück Sicherheit bieten, auch Sonder- und Notfallsituationen im Familien- und Berufsalltag gut auffangen zu können – ohne ein schlechtes Gewissen, dass diese Notlösung zu Lasten ihrer Kinder geht.

In vielen Situationen ist es schon durch kleinere Änderungen in den betrieblichen Rahmenbedingungen möglich, hier etwas Abhilfe zu schaffen. Mit Blick auf diejenigen Arbeitszeiten, die Sonderbetreuungserfordernisse verursachen, können entsprechende Arbeitszeitregelungen für Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern. So kann etwa eine Betriebsvereinbarung zur Mehrarbeit von Beschäftigten in der Familienphase entwickelt werden, die z. B. die Mitarbeitenden mit Kindern von kurzfristig angeordneten Überstunden freistellt und von ihnen nur mittelfristig geplante Mehrarbeit einfordert. Dies gibt den Eltern einen Planungsvorsprung, der für die Organisation einer geeigneten Betreuungslösung genutzt werden kann.

Oft kann schon allein die Bereitstellung von Informationen zu passgenauen Kinderbetreuungsangeboten Abhilfe schaffen. Vielfach fehlen den Eltern nur das Wissen und ein wenig Unterstützung, um geeignete Betreuungslösungen für ihre Kinder auch in Sondersituationen zu finden. Mittlerweile gibt es für viele Bedarfe professionelle Anbieter mit den entsprechenden Dienstleistungen (z. B. Angebote zur Sonderbetreuung in außergewöhnlichen Situationen oder Ferienprogramme). Hier können Unternehmen durch eine Zusammenstellung der entsprechenden Informationen für die bei ihnen beschäftigten Mütter und Väter mit relativ wenig Aufwand Hilfestellungen bieten.

Solche Informationen lassen sich durch Kontakte zum Jugendamt oder mit Blick auf private Anbieter durch eigene Recherche zusammentragen. Auf diese Weise kann ein Informationsblatt, ein kleiner Prospekt oder auch eine Info-Seite im eigenen Intranet zu Betreuungsangeboten in der Nähe entstehen. Möglich wäre es auch, dass entweder die Wirtschaftsförderung oder die Interessengemeinschaft der Unternehmen im Technologiepark geeignetes Informationsmaterial erstellt und allen Unternehmen (nicht nur denjenigen, die sich an der Befragung beteiligt haben) zur Verfügung stellt.

Für größere Unternehmen ist es – je nach Struktur der Belegschaft, den eingesetzten Arbeitszeitmodellen und damit dem Bedarf an Betreuung in Sondersituationen – sinnvoll, für die Beschäftigten des Betriebes sogar einen geeigneten Ansprechpartner vor Ort zu haben, der zur Organisation einer Kinderbetreuung in Sondersituationen nicht nur Informationen anbietet, sondern darüber hinaus auch Beratung und Vermittlung übernimmt. Ein solcher betriebseigener Experte könnte z. B. in die Personalabteilung oder die Personalvertretung eingebunden sein. Für unregelmäßige und außerplanmäßige Betreuungserfordernisse könnte dort auch ein eigener Babysitter-Pool aufgebaut werden. Diese Aufgaben könnten aber ebenso durch den Technologiepark-Betreiber für den gesamten Technologiepark und damit für alle Unternehmen vor Ort übernommen werden. Das

wertet den Standort gerade mit Blick auf die Beschäftigung junger Akademikerinnen und Akademiker, die sich in oder kurz vor der Familienphase befinden, weiter auf.

Um beschäftigten Eltern zur Betreuung ihrer Kinder ein Stück „Sicherheit“ beim ungeplanten Ausfall ihrer Betreuungsperson zu gewähren, hat sich in der betrieblichen Praxis schon vielfach bewährt, im Unternehmen ein Spielzimmer/eine Spielecke einzurichten. Dies ermöglicht es den Eltern, das Kind im „Notfall“ mit zur Arbeit zu bringen und während der Arbeitszeit die Betreuung selbst zu übernehmen – eine relativ kostengünstige, aber sehr nützliche und wirkungsvolle Betreuungslösung vor Ort.

8.2 Betreuung in Sondersituationen: Entwicklung eines Familiendienstes

Das organisatorische Konzept für einen Familiendienst ist relativ einfach: Bei Ausfall der Betreuungsperson oder zu Zeiten, die über die Betreuungszeiten der Standardbetreuung hinausgehen, wird das Kind z. B. von einer Tagesmutter/Erzieherin aus der Kindertageseinrichtung abgeholt, von ihr nach Hause gebracht und dort weiter betreut, weil die Eltern auch in den Abend hinein ihren beruflichen Verpflichtungen nachkommen müssen. Eine solche Betreuung ist auch über Nacht, z. B. bei Dienstreisen oder mehrtägigen Fortbildungen möglich. Das Angebot kann bei Bedarf mit einem Fahrdienst verbunden werden. Ein solcher Familiendienst kann speziell auf die Bedürfnisse des Betriebes und seiner Beschäftigten mit Kindern zugeschnitten werden. Es ist auch möglich, diese Dienstleistung an eine Kindertageseinrichtung anzuschließen und die Kinder bei Bedarf von der Betreuungsperson – evtl. auch einer Erzieherin der Einrichtung – dort weiter betreuen zu lassen. Bezahlt werden von den Eltern nur die Leistungen, die auch in Anspruch genommen werden.

Sondersituationen sind und bleiben eine Ausnahme im Familienalltag – entsprechend selten werden Notfallbetreuungen in Anspruch genommen. Nur bei entsprechender Größe und damit Bedarf – also einer „kritischen Masse“ von Anfragen – lässt sich ein solches Angebot darum für ein einzelnes Unternehmen und durch ein Unternehmen selbst entwickeln. Im Allgemeinen ist selbst eine solche kleine Lösung für ein Unternehmen schon eher überdimensioniert – erst recht für so genannte „Ein-Mann-Betriebe“, wenngleich sie aufgrund der geringen Personaldecke gerade dort vermutlich von besonderer Notwendigkeit sind. Als Kooperationslösung mehrerer Betriebe ist ein solches Angebot jedoch durchaus denkbar und durchführbar. Vor dem Hintergrund der Vielzahl der Betriebe, gerade auch der Klein- und Kleinst-Unternehmen im Technologiepark Universität Bremen, ist ein solches Betreuungsangebot darum vielleicht nicht uninteressant.

Deshalb wurde im Rahmen des Projektes ein Betreuungsmodul „Familiendienst“ entwickelt, bei dem davon ausgegangen wurde, dass es keine Anfragen für eine regelmäßige Betreuung gibt.

8.2.1 Organisation und Trägerschaft

Rechtlicher Rahmen

Da es sich bei einer Notfallbetreuung nicht um ein regelmäßiges Betreuungsangebot handelt, braucht ein solcher Familiendienst nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz keiner besonderen Erlaubnis durch die Genehmigungsbehörden (§§ 45 ff. KJHG). Er kann – rein rechtlich betrachtet – von jeder Person initiiert und durchgeführt werden. Auch die Räumlichkeiten sind frei wählbar, sollten allerdings, damit die Betreuungsmöglichkeit von Eltern und Kindern akzeptiert und angenommen werden, bedarfsgerecht gestaltet und ausgestattet sein. Diese rein private Organisation des Betreuungsangebotes hat aber zur Folge, dass eine solche Betreuungsform nicht, auch nicht zu Teilen, öffentlich refinanziert werden kann.

Die entstehenden Kosten für einen rein privat organisierten Familiendienst müssen darum vollständig von den Beteiligten finanziert werden. Das sind in erster Linie die Eltern, die diese Leistungen in Anspruch nehmen. Da aber von einer solchen Betreuung mittelbar auch die Betriebe profitieren, liegt es nahe, die Beschäftigten z. B. bei der Kinderbetreuung, die durch besondere betriebliche Situationen hervorgerufen wird, durch den Arbeitgeber finanziell zu unterstützen. Dazu gibt es inzwischen eine Reihe von – auch steuerrechtlich günstigen – Möglichkeiten.

Es ist allerdings möglich, einen solchen Familiendienst an eine regelmäßige Betreuungsform anzukoppeln oder sogar als eine solche zu gestalten, für die dann auch eine öffentliche Förderung beantragt werden könnte. Ein solches Angebot müsste dann entweder als Kindertagespflege oder als Spielkreis organisiert werden.

Pädagogisches Konzept

Aus pädagogischer Sicht ist es für die Organisation von außergewöhnlichen Betreuungsanfragen sinnvoll, ein vorheriges gegenseitiges Kennen Lernen zu ermöglichen, damit ein Vertrauensverhältnis zwischen dem Kind (der Familie) und der Betreuungsperson aufgebaut werden kann. Nur so ist es möglich, den Kindern auch bei einer Betreuung in Sondersituationen die notwendige Sicherheit und Geborgenheit zu geben. Gerade für die Betreuung eines kranken Kindes erscheint dies besonders wichtig. Auch Eltern vermittelt das Angebot erst durch regelmäßige Kontakte zur Betreuungsperson die erforderliche Qualität, und sie sind dann bereit, solche Betreuungslösungen anzunehmen und zu nutzen. Für die Versorgung von Kindern der Beschäftigten vor allem in Sondersituationen empfiehlt es sich darum, zusätzlich ein regelmäßiges, wenn auch nicht täglich zu nutzendes Betreuungsangebot zu schaffen.

Der Familiendienst könnte dazu mit regelmäßigen Treffen verbunden werden: für die ganz Kleinen z. B. mit einem wöchentlichen Spielkreistreffen gemeinsam mit Vätern bzw. Müttern, für die Kindergarten- und Schulkinder mit einem Kurs-Angebot: wie etwa gemeinsamem Musizieren, Malen, Basteln, das Erlernen einer Fremdsprache oder andere Inhalte. Aber auch andere Formen für das gegenseitige Kennen Lernen und den Beziehungsaufbau lassen sich entwickeln. Auf diesem Weg erhält die Betreuungskraft Kontakt zu den Kindern, so dass Vertrauen aufgebaut und Sicherheit gegeben werden kann. Parallel kann

sie Kontakte zu den Eltern aufnehmen und ihr Betreuungskonzept für den Familiendienst vorstellen.

Dieses kleine Basis-Angebot kann also auch der Betreuungskraft/den Betreuungskräften einen Einstieg verschaffen und sorgt für sie zumindest für eine geringe Grundarbeitszeit. Die Betreuungszeit dieser Mini-Grundversorgung sollte an den Bedürfnissen und zeitlichen Möglichkeiten der beschäftigten Eltern in den Unternehmen ausgerichtet sein.

Familiendienst als Tagespflege

Um eine öffentliche Förderung zu ermöglichen, ist die einfachste, d. h. organisatorisch am wenigsten voraussetzungsvolle und daher auch kostengünstigste Variante, einen solchen Familiendienst in Form der Kindertagespflege zu gestalten. Dies ist auf der Basis der Regelungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und den dazu ausführenden Landesbestimmungen möglich (§ 43 KJHG, § 15 BremKTG und weitere Verwaltungsvorschriften) möglich. Eine oder mehrere qualifizierte Tagespflegepersonen übernehmen es hier, ein solches Angebot zu betreiben.

Tagespflege ist sowohl bei den Familien, als auch bei der Betreuungsperson zu Hause oder im Unternehmen möglich. Tagespflege-Angebote lassen sich an eine bestehende öffentliche oder private Betreuungsinstitution andocken. Dann ist auch eine Betreuung in deren Räumlichkeiten, also z. B. der Kindertageseinrichtung, erlaubt.

Familiendienst als Spielkreis

Um eine öffentliche Förderung zu ermöglichen, ist es auch machbar, als Basis-Angebot einen so genannten Spielkreis (§ 45 KJHG, § 4 ff. BremKTG und weitere Verwaltungsanweisungen) zu gründen und dort den Familiendienst als zusätzliche Dienstleistung aufzunehmen. Je nach Alter der zu betreuenden Kinder wird die Größe der Gruppe in gleichzeitiger Anwesenheit bzw. der dazu erforderliche Personalschlüssel durch die Genehmigungsbehörde festgelegt. Zur Durchführung von Spielkreisen werden im Gegensatz zur Tagespflege voll ausgebildete Fachkräfte (Erzieherinnen) eingefordert. Auch für die notwendigen Räumlichkeiten und deren Ausstattung gibt es festgelegte Rahmenbedingungen. Spielkreise können in freien Räumen von Kindertageseinrichtungen oder auch in eigens dafür angemieteten Räumen durchgeführt werden.

Aufgrund des eingeforderten Personalschlüssels und der vorausgesetzten Qualifikationen ist diese Variante allerdings vergleichsweise kostenintensiver als die Form der Tagespflege. Gleichwohl ist es möglich, einen Familiendienst in dieser Form anzubieten.

Träger eines Familiendienstes

Für die Trägerschaft eines solchen Betreuungsangebotes für Sondersituationen sind verschiedene Varianten vorstellbar.

1. Angebot durch Kooperation mehrerer Unternehmen

Um einerseits für eine gute Auslastung des Angebotes und andererseits mehreren, auch kleinen und Kleinst-Betrieben, Lösungsmöglichkeiten zu bieten, empfiehlt sich für die Trägerschaft eines solchen Angebotes ein Zusammenschluss

mehrerer Unternehmen. Eine Kooperation führt immer zu einer besseren Versorgung bei gleichzeitig geringeren Kosten. Es ist auch möglich, dass ein Unternehmen die Trägerschaft übernimmt und das Angebot für weitere Unternehmen öffnet.

Ob der Träger der Maßnahme sich dann dafür entscheidet, das Betreuungsangebot von den Eltern finanzieren zu lassen oder ob er als Arbeitgeber diese Kosten seinen Beschäftigten nicht oder nur zum Teil in Rechnung stellt, bleibt zu prüfen. Durch die Versorgung der Kinder von Beschäftigten des Unternehmens in Sondersituationen findet eine Aufwertung des eigenen Betriebes statt, der direkt von diesen Ausgaben profitieren wird. Die Kosten dieser Sonderbetreuung, wenn also z. B. Aufgaben im Betrieb außerhalb der Regelarbeitszeit zu erledigen sind, übernimmt – so zeigen Praxis-Beispiele – häufig gerne das Unternehmen.

Ob die Aufgabe von einer Tagespflegeperson/Erzieher/in selbstständig, in einem Angestelltenverhältnis ausgeführt oder ob eine Beschäftigung (zunächst) auf der Minijob-Basis erfolgt, bleibt dem Träger überlassen. Mit zwei Kräften erhöht sich die Flexibilität des Angebots. Des Weiteren können sich in Krankheitszeiten die beiden pädagogischen Kräfte wechselseitig vertreten.

Um die Fülle der unterschiedlichen Anfragen bewältigen zu können, sollte(n) die Mitarbeiterin(nen) organisatorische und kaufmännische Voraussetzungen mitbringen. Dem Träger bleibt es auch hier überlassen, ob er die Vertragsverwaltung über die hauseigene Verwaltung durchführen lässt, ein externer Träger diese Verwaltungsleistung übernimmt oder das pädagogische Personal dafür zuständig sein soll. Neben der Vertragsverwaltung ist die Organisation der flexiblen Arbeitszeit erforderlich, telefonisch müssen Eltern auf kurzem Wege Ansprechpartner finden.

Räumlich sind für die Organisation und Durchführung einer solchen „Sonderbetreuung“ der Kinder in einem Unternehmen geringe Anforderungen zu stellen: Grundsätzlich reicht ein Raum mit einer kindgerechten Ausstattung und Spielmaterial. Die Kinder besuchen die Räume nur „im Notfall“, also relativ selten. Der Raum sollte evtl. auch als Anlaufstelle für Eltern genutzt werden. Es ist davon auszugehen, dass Eltern in Notfällen – etwa bei Krankheit des Kindes – eine Betreuung bei der Familie zu Hause vorziehen. Falls sehr kleine Kinder versorgt werden, sollte neben dem Betreuungsraum eine Schlafmöglichkeit vorhanden sein. Ein Wickelplatz sowie die Möglichkeit der Toilettennutzung sind ebenfalls erforderlich. Verwaltungstätigkeiten der pädagogischen Kraft sollten erledigt werden können.

2. Angebot durch den Betreiber des Technologieparks oder durch die Interessengemeinschaft

Ein Familiendienst lässt sich auch als ein Angebot für den gesamten Technologiepark Universität Bremen oder die Interessengemeinschaft und in Kooperation mit den interessierten Unternehmen einrichten. Dies hätte den Vorteil, dass die Betreuungsleistungen allen Unternehmen bzw. allen Mitglieds-Unternehmen zugute kommen und von allen Beschäftigten genutzt werden könnten. Bei der Größe des Standortes, der Vielzahl gerade auch an kleinen Unternehmen und dem anscheinend hohen Anteil an weiblichen und hoch qualifizierten Beschäf-

tigten könnte ein Familiendienst nicht nur besser ausgelastet und damit für alle Beteiligten kostengünstiger angeboten werden. Es würde dann mit wachsendem Bekanntheitsgrad des Angebots evtl. sogar ein kleiner Pool an Betreuungskräften erforderlich, der die Flexibilität der Leistungen weiter verbessern würde.

3. Angebot durch Andocken an eine Regeleinrichtung

Eine bestehende Kindertageseinrichtung könnte einen Familiendienst in ihre Angebotspalette aufnehmen. Da sich eine Mehrzahl von Eltern eine Betreuung im Technologiepark selbst oder im Bremer Osten wünscht, wäre zu prüfen, ob ein solches Betreuungsangebot für das Entdeckerhaus oder eine andere Regeleinrichtung von Interesse sein könnte.

4. Angebot in Kooperation mit einem professionellen Anbieter

Auch in Bremen gibt es mittlerweile professionelle Anbieter, die sich mit besonderen organisatorischen Angeboten ganz individuell um die Entlastung des Familienalltags kümmern und Betreuung auch in Sondersituationen anbieten. Hierbei handelt es sich um private oder öffentliche Anbieter von unternehmensnahen Kinderbetreuungsangeboten oder der Kindertagespflege. Die im Rahmen der Bedarfserhebung aufgedeckte Nachfrage nach Kinderbetreuungsleistungen in Sondersituationen können darum auch in Kooperation mit einem professionellen Anbieter entwickelt und in dessen Trägerschaft angeboten werden.

8.2.2 Praxisbeispiel „Tagesbetreuungsstützpunkt“ der Emsländischen Stiftung „Beruf und Familie“

Die Emsländische Stiftung⁵ hat aus den genannten Motiven heraus einen Tagesbetreuungsstützpunkt⁶ ins Leben gerufen und bietet mit diesem Konzept Unternehmen und Arbeitnehmer(inne)n eine Möglichkeit der „Notfallversorgung“.

Der Stützpunkt wurde im Familienzentrum St. Michael – einer Kindertageseinrichtung mit besonderen Unterstützungsangeboten für Familien – in Papenburg eingerichtet bzw. daran „angedockt“ und vermittelt fest angestellte Tagesmütter bei Notfällen auf Abruf an Mitarbeiter(innen) der beteiligten Unternehmen. Die Emsländische Stiftung übernimmt hierbei im ersten Schritt die Anschubfinanzierung. Dies sind die Unterhaltungskosten des Stützpunktes sowie das Gehalt der Notfall-Tagesmütter. Diese Tagesmütter stehen an verschiedenen Standpunkten montags bis freitags von 7 bis 19 Uhr bereit, so dass sie bei einem Notfall schnell vor Ort sein können. Die Eltern können entscheiden, ob ihr Kind zu Hause, im Hause der Tagesmutter, im Betrieb oder im Familienzentrum betreut wird. Bei Anfrage durch ein Unternehmen vermittelt der Stützpunkt eine Tagesmutter und diese fährt zum Einsatzort. Ein vorheriges Kennen Lernen zwi-

⁵ Die Stiftung wurde 2006 vom Wirtschaftsverband Emsland gemeinsam mit dem Landkreis Emsland gegründet, um die Rahmenbedingungen der Region für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Innerhalb von zwei Monaten fanden sich fast fünfzig Unternehmen, die sich mit einer Million Euro am Stiftungskapital beteiligten.

⁶ Diese und weitere Informationen s. unter www.familienstiftung-emsland.de/projekte/tagesbetreuungsstuetzpunkt.html.

schen den Familienmitgliedern und der Tagesmutter ist möglich. Die komplette Abwicklung, Vermittlung, Kontrolle usw. läuft über den Stützpunkt – die Unternehmen haben einen zentralen Ansprechpartner und brauchen sich ums nichts weiter zu kümmern.

Die „Notbetreuer“ helfen bei folgenden Situationen:

- die reguläre Betreuung fällt kurzfristig aus (Krankheit der Tagesmutter o.ä.)
- das Kind ist krank
- die Eltern haben kurzfristig veränderten oder höheren Betreuungsbedarf – z. B. wegen einer Dienstreise oder einer Fortbildung und eine reguläre Betreuung kann nicht aushelfen
- der/die Arbeitnehmer(in) muss betriebsbedingt spontan länger arbeiten
- der/die Arbeitnehmer(in) hat einen Betriebsunfall; das Kind kann daher nicht vom Kindergarten oder der Schule abgeholt und versorgt werden.

Inzwischen sichern sich zehn Unternehmen, die sich an diesem Modell beteiligen, gegen einen geringen jährlichen Beitrag eine hohe Planungssicherheit und bekommen eine garantierte Soforthilfe durch schnellen Abruf (Garantie: max. binnen 2 Stunden ist eine Tagesmutter vor Ort). Sie schließen dazu einen Jahresvertrag mit der Emsländischen Stiftung ab. Die Gebühr ist dabei abhängig von der Betriebsgröße: Pro Mitarbeiter zahlt jedes Unternehmen 15 Euro jährlich, maximal jedoch 8.000 Euro im Jahr. Für Mitglieder der Stiftung ist der Beitrag mit 10 Euro je Mitarbeiter und einer Maximalsumme von 6.000 Euro sogar noch geringer. Die Firmen können die Kosten steuerlich als „Kinderbetreuungsmaßnahme“ absetzen.

8.3 Betreuung in Sondersituationen: Entwicklung eines flexiblen Ferienprogramms

Die Sommerferien – für die meisten Kinder ein Grund zur Freude, für viele berufstätige Eltern ein enormer Planungsaufwand – denn: Wer kann sich schon sechs Wochen lang Urlaub nehmen und dann noch in der begehrten Sommerzeit? Wer also in den Schulferien nicht auf Freunde oder Verwandte zurückgreifen kann und will, sieht sich vor umfassenden Kinderbetreuungsproblemen.

Ferienprogramme können hier eine enorme Entlastung für die berufstätigen Eltern und deren Arbeitgeber bringen. Die beschäftigten Mütter und Väter wissen ihre Kinder auch in den Ferien in guten Händen und können sich darum voll auf ihre Arbeit konzentrieren.

8.3.1 Organisation und Trägerschaft

Da es sich analog zum Familiendienst nicht um eine regelmäßige Betreuung handelt, ist auch ein solches Ferienangebot relativ voraussetzungslos. Darum ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, ein geeignetes Programm zusammenzustellen: Ein oder mehrere Unternehmen selbst, Kommunen, Kindertageseinrichtungen, private Anbieter, Sportvereine oder andere Institutionen können es alleine oder im Verbund organisieren. Die entstehenden Kosten müssen von den-

jenigen getragen werden, die das Angebot dann tatsächlich nutzen. Da auch die Unternehmen einen Nutzen daraus ziehen, empfiehlt sich eine finanzielle Beteiligung des Arbeitgebers.

Betreuungsbausteine und freie Tagewahl

Es ist möglich, das Ferienprogramm an die Arbeitszeiterfordernisse der Eltern anzupassen. Dazu ist es notwendig, die angebotenen Betreuungszeiten zu modularisieren, d. h. für die Ferienbetreuung eine freie Tagewahl zu ermöglichen und Zeitbausteine zu entwickeln. Diese bestehen z. B. aus Kernzeiten, Früh- oder Spätschichten, Mittagessen und anderen Elementen. Eltern können aus diesem Angebotsspektrum, Lage und Dauer für die Betreuungszeiten ihrer Kinder frei wählen. Hier kann z. B. auch ein Familiendienst für die Betreuung außerhalb der „normalen“ Betreuungszeiten hinzukommen. Für jede Familie entstehen auf diese Weise eine maßgeschneiderte Lösung und ein individueller Betreuungsvertrag. So müssen z. B. auch in Teilzeit Beschäftigte auf ihre Kinder in den Ferien nicht vollends verzichten, sondern können durch die individuelle Gestaltung des Betreuungsvertrages ihre freien Tage bzw. Nachmittage zur gemeinsamen Familienzeit nutzen, was sich viele Eltern gerade auch in der Ferienzeit ihre Kinder wünschen.

Um eine möglichst passgenaue Modularisierung des Angebots zu erreichen, empfiehlt es sich, zu Beginn der konkreten Planungen bei den interessierten Unternehmen und deren Beschäftigten eine genauere und differenziertere Bedarfsabfrage durchzuführen, als dies im Rahmen des Teilprojekts „Zero Emission Park“ möglich war. Sie sollte dann z. B. tageweise die Arbeitszeiten bzw. die gewünschten Betreuungszeiten und die Tagewahl ermitteln. Auf dieser Grundlage lassen sich Betreuungsbausteine entwickeln. Erst wenn die gewünschten anzubietenden Leistungen klar umrissen sind, ist eine solide Kostenrechnung möglich. Dazu gehört es auch, die pädagogische und inhaltliche Gestaltung des Ferienprogramms, die Raumfrage und weitere organisatorische Fragen zu klären.

Träger eines Ferienprogramms

Die Umsetzung eines Ferienprogramms ist für ein etwas größeres Unternehmen sicher schon machbar, für kleinere Unternehmen, die nur für einzelne ihrer Beschäftigten eine solche Betreuungslösung benötigen, aber eher nicht alleine zu bewerkstelligen. Ein Ferienangebot erfordert zumindest eine kleine Gruppe von Kindern. Das steigert sowohl seine Attraktivität, Qualität und Flexibilität, verringert die Kosten, sorgt so für ein akzeptables Preis-Leistungsverhältnis und bietet mehreren Betrieben eine Lösung.

Es empfiehlt sich darum auch hier, dieses zusätzliche Betreuungsangebot für die Zeit der Schulferien durch Kooperation mehrerer Unternehmen auf den Weg zu bringen. Inwieweit diese dann auch selbst die Trägerschaft übernehmen oder einen anderen, evtl. professionellen Träger mit der Aufgabe betrauen, bleibt zu klären. Das Ferienprogramm lässt sich durchaus auch für alle Unternehmen des Technologieparks öffnen, dann empfiehlt sich die Initiierung – evtl. auch die Trägerschaft – durch den Betreiber oder die Interessengemeinschaft in Zusammenarbeit mit den interessierten Unternehmen.

Als professionelle Träger eines Ferienprogramms kommen durchaus auch Kindertageseinrichtungen in Betracht – entweder das Entdeckerhaus als fester Bestandteil des Technologieparks oder auch Träger aus der Nachbarschaft im Bremer Osten. Sie könnten so ihre Angebotspalette erweitern.

Als möglicherweise einfachste Lösung zur Gestaltung eines Ferienprogramms für die interessierten Unternehmen des Technologieparks Universität Bremen bietet sich der „Einkauf“ bei einem professionellen und privaten Anbieter von Kinderbetreuungsleistungen an.

8.3.2 Praxisbeispiel „Ferienprogramm in Hückeswagen“

In Kooperation zwischen der Firma Pflitsch, einem mittelständischen Unternehmen des produzierenden Gewerbes im Bergischen Land, der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen und der Stadtverwaltung wurde im Jahre 2006 durch die Beratung der do.it projekt-management GmbH & Co. KG in einem knapp bemessenen Zeitrahmen von nur acht Wochen ein attraktives Ferienprogramm für Kinder im Alter von zwei bis zwölf Jahren entwickelt und umgesetzt.

Als Träger konnte das Johannesstift gewonnen werden, das seit vielen Jahren eine Kindertageseinrichtung in Hückeswagen betreibt. Der Träger stellte die erforderlichen Räumlichkeiten und im Wesentlichen auch die personellen Kapazitäten zur Verfügung. Im Ferienprogramm wurden, dem offenen pädagogischen Ansatz entsprechend, die verschiedenen Interessen der Kinder aufgegriffen und deren Wünsche in den Tagesablauf eingebunden. Gerade für die älteren Schulkinder ist dies besonders wichtig. Dazu wurden Möglichkeiten etwa zum Besuch des Schwimmbades oder der Durchführung eines Fußballturniers berücksichtigt und auch Rückzugsmöglichkeiten durch einen eigenen Raum vorgesehen.

Unter dem Motto „Tüfteln – Kritzeln – ausprobieren“ wurde ein wochenweise wechselndes kreatives Kurspaket angeboten. Vom Batiken über das Basteln mit Naturmaterialien, der Herstellung von Knete, dem Filzen bis zum Body-Painting, hier konnte vieles Interessantes entdeckt und verschiedene Techniken konnten erlernt werden.

Das Angebot bestand aus Zeitbausteinen von 7.00 bis 8.30 Uhr, von 8.30 bis 12.30 Uhr, von 12.30 bis 14 Uhr, von 14 bis 18 Uhr. Möglich war es auch, nach dem Mittagessen zu den Bausteinen am Vormittag flexibel einzelne Stunden bis 18 Uhr hinzuzubuchen. Natürlich beinhaltete das Ferienprogramm für alle Kinder, die den ganzen Tag betreut wurden, auch ein Mittagessen. Eltern konnten von einer Woche bis hin zum kompletten Ferienprogramm für die gesamten sechseinhalb Ferienwochen buchen. Für die Schulkinder war es auch möglich einen Drei-Tage-Platz pro Woche zu wählen. Für die Kindergartenkinder des Johannesstifts und für Geschwisterkinder gab es einen Rabatt. Die Firma Pflitsch beteiligte sich an den Kosten für die Kinder ihrer Beschäftigten.

Die Zeitbausteine und ihre Kosten im Ferienprogramm Hückeswagen 2006

Zeitbausteine	Preise pro Woche	Drei-Tage-	Pro Tag
---------------	------------------	------------	---------

	normal	Geschwister- kinder**	Kita*	Fa. Pflitsch	Woche	
7.00 – 8.30 Uhr	16,50 €	14,00 €	12,50 €	8,25 €	11,00 €	4.50 €
8.30– 12.30 Uhr	40,00 €	34,00 €	30,00 €	20,00 €	27,00 €	-
12.30 – 14.00 Uhr	15,00 €	12,75 €	11,25 €	7,50 €	10,00 €	4,50 €
Mittagessen	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	6,00 €	2,20 €
Je Std. bis 18 Uhr	10,00 €	8,50 €	7,50 €	5,00 €	6,75 €	3.00 €
14.00 – 18.00 Uhr	40,00 €	34,00 €	30,00 €	20,00 €	27,00 €	-

* Preise für die Kinder des Kindergartens Johannesstift

** Rabatt nur für den Wochenpreis und für Kunden ohne Unternehmensförderung möglich

Die Kinderbetreuung fand bei den Beschäftigten in den beteiligten Unternehmen und bei den Familien in der Stadt Hückeswagen so großes Interesse, dass das Ferienprogramm seither jedes Jahr angeboten wird.

8.4 Betreuung im Anschluss an Kindertagesstätte und Schule: Aufbau einer Spätgruppe

Die Arbeitszeiterfordernisse von berufstätigen Eltern decken sich immer seltener mit den Standardöffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen und Schulen. Häufig fehlt eine regelmäßige Betreuungsmöglichkeit für den Nachmittag bis in den Abend hinein. Der Aufbau einer Spätgruppe für vier bis fünf Kinder kann hier die geeignete Lösung sein. Wenn die Nachfrage zeigt, dass ein Bedarf nach einer größeren Gruppe besteht, können Erweiterungen vorgenommen und eine entsprechende Betriebserlaubnis bei der Genehmigungsbehörde beantragt werden.

Durch solche Lösungen, die auf einen fließenden Übergang von Tagespflege und Kleingruppen setzen, kann ein Netz für eine wohnortnahe Versorgung geschaffen werden. Wenn mehrere Einrichtungen einer Kommune – beispielsweise mindestens eine Einrichtung pro Stadtteil – ein derartiges Angebot machen, finden Familien eine Lösung in ihrem Umfeld, im Idealfall sogar in der Einrichtung, die das Kind besucht.

Ein Kreis von neun bis zehn Befragten hat ein Interesse an einer Betreuung im Anschluss an die Kindertageseinrichtung bzw. Schule geäußert, zwei davon sogar nach 18 Uhr. Darum könnte eine solche Spätgruppe für den Technologiepark Universität Bremen eine gute Ergänzung zur vorhandenen Betreuungsinfrastruktur bieten.

8.4.1 Organisation und Trägerschaft

Rechtlicher Rahmen

Eine Spätgruppe ist ein regelmäßiges Betreuungsangebot, das damit den bundes- und landesrechtlichen Regelungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und des Bremischen Tageseinrichtungs- und Tagespflegegesetzes unterliegt. Bei der Entwicklung ist darauf zu beachten, dass jeder Träger für den Betrieb einer Einrichtung, „in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten“ einer Erlaubnis bedarf (§ 45 I SGB VIII). Alle Betreuungsformen sollen

- „1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können“ (§ 22 II SGB VIII).

In KJHG ist darüber hinaus festgeschrieben, dass „für Kinder im Alter von unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter (...) ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Tagespflege vorzuhalten“ ist (§ 24 II SGB VIII). Der kommunale Träger der Jugendhilfe ist verpflichtet, in Tageseinrichtungen und in Tagespflege mindestens dann Plätze vorzuhalten, „wenn die Erziehungsberechtigten oder, falls das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammenlebt, diese Person einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sich in einer beruflichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahme befinden (...)“. Dabei soll sich das Leistungsangebot in Tageseinrichtungen „pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren“ (§ 22a III SGB VIII). Der Umfang der täglichen Betreuungszeit richtet sich nach dem individuellen Bedarf. (§ 24 III SGB VIII)

Auch bei Spätgruppen handelt es sich darum um ein bedarfsgerechtes und damit zugleich förderungsfähiges Angebot in einer Kommune.

Flexible Nutzungszeiten

In vielen Fällen werden die Familien die Spätbetreuung nicht an allen Wochentagen benötigen. Insofern sollte eine stundenweise Buchung möglich sein, wobei aus organisatorischen Gründen eventuell ein „Mindestkontingent“ (beispielsweise 20 Stunden im Monat) vorgesehen werden kann. Für die Betriebs-erlaubnis bedeutet dies, dass sowohl die maximale Zahl der gleichzeitig anwesenden Kinder als auch die maximale Zahl der angemeldeten Kinder angegeben werden muss (Beispiel: 10 anwesende Kinder, 25 angemeldete Kinder).

Bei der Personalausstattung der Spätgruppe ist dann besonders zu berücksichtigen, dass über die reine Betreuungszeit hinaus Zeit für organisatorische Fragen eingeplant werden muss (Anmeldegespräche mit Eltern, Abstimmung der Buchungszeiten, ggf. auch Einziehung der Elternbeiträge, wenn dies nicht über andere Organisationseinheiten des Trägers – z. B. Gemeindebüro – geregelt werden kann).

Pädagogisches Konzept

Bei der pädagogischen Konzeption ist zu berücksichtigen, dass viele Kinder schon eine lange Betreuungszeit hinter sich haben, wenn sie in die Spätgruppe kommen. Erfahrungen mit derartigen Betreuungsprojekten zeigen, dass zusätzliche Bildungsangebote in dieser Zeit viele Kinder überfordern würden. Insofern dürften die Spätgruppen eher den Charakter eines „Kinder-Cafés“ haben und müssen Rückzugs- und Entspannungsmöglichkeiten bieten. Darüber hinaus sollte ein Nachmittags-Imbiss angeboten werden. Einige Projekte haben auch gute Erfahrungen damit gemacht, in der Abholphase ein Abendbrot für Eltern und Kinder anzubieten.

Für das einzelne Kind sollte eine tägliche Betreuungszeit von neun Stunden in der Regel nicht überschritten werden. Vor diesem Hintergrund ist gemeinsam mit den Familien nach individuell passenden zeitlichen Lösungen zu suchen.

Wenn Kinder aus anderen Einrichtungen an dem Angebot teilnehmen sollen (etwa auch Schulkinder aus einer benachbarten Grundschule mit eigenem Betreuungsangebot bis in den frühen Nachmittag hinein oder aus Tageseinrichtungen, in denen ein solches Angebot nicht zur Verfügung steht), ist dies bei der pädagogischen Konzeption zu berücksichtigen. Darüber hinaus müssen geeignete organisatorische Lösungen für die Hin- und Rückfahrt gefunden werden (Hol- / Bringdienste etc.). Wichtig für Eltern ist es erfahrungsgemäß häufig, dass sie Geschwisterkinder gemeinsam betreuen lassen können. Gerade für diese Konstellation ist es sinnvoll, auch dann die Möglichkeit der Nutzung des Angebots durch (z. B. ältere) Geschwisterkinder zu ermöglichen.

Spätgruppe als Tagespflege

Wenn der quantitative Bedarf für die Errichtung einer größeren Gruppe nicht ausreicht, würde die Nutzung der Tagespflege eine Möglichkeit bieten: Wenn bis zu fünf Kinder betreut werden, kann die Betreuung grundsätzlich in dieser Form erfolgen. Dies bedeutet, dass zwar eine geeignete Person, aber nicht unbedingt eine Fachkraft eingesetzt werden muss. Für die Tagespflege ist keine Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes erforderlich; die Genehmigung kann durch das örtliche Jugendamt erteilt werden.

Kindertagespflege kann nach der Neufassung des §15 BremKTG nicht nur im Haushalt der Tagespflegeperson und dem Haushalt der Personensorgeberechtigten, sondern auch in anderen kindgerechten Räumen stattfinden. Dann dürfen bis zu zwei Tagespflegepersonen gleichzeitig tätig sein (Großtagespflegestelle). Mit Blick auf gegenseitige Vertretungserfordernisse empfiehlt es sich, das Angebot von Anfang an in Kooperation mit einer zweiten Kraft zu entwickeln. Jede dieser Tagespflegepersonen bedarf dann einer gesonderten Pflegeerlaubnis.

Spätgruppe als Spielkreis

Für die Einrichtung einer Kleingruppe mit bis zu fünf Kindern ist es aber auch möglich, diese Gruppe nicht als Tagespflege, sondern als Spielkreis zu definieren und dafür eine Betriebserlaubnis beim Landesjugendamt zu beantragen. Der Antrag auf eine Betriebserlaubnis ist über das örtliche Jugendamt zu stellen.

Dieses Vorgehen hat gegenüber der Tagespflege den Vorteil, dass bei steigenden Anmeldezahlen eine Erweiterung leichter möglich ist. Es ist auch denkbar, bereits bei dem ersten Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis beispielsweise zehn Plätze zu beantragen, auch wenn zunächst nur fünf belegt werden, um auf diese Weise flexibel auf steigende Nachfrage reagieren zu können.

Die Rahmenbedingungen sind über weitere Rechtsvorschriften der Freien Hansestadt Bremen festgelegt. Erforderliche Personenschlüssel und Qualifikationen, Räumlichkeiten und Raumausstattung richten sich jeweils nach der Gruppengröße und Altersstruktur der zu betreuenden Kinder.

Träger einer Spätgruppe

1. Spätgruppe als Betreuungsangebot in einem Unternehmen

Grundsätzlich ist die Umsetzung eines solchen Konzeptes nur in größeren Betrieben möglich, da zum einen ein Mindestmaß an eigenen organisatorischen und räumlichen Kapazitäten des jeweiligen Betriebes und zum anderen ein Mindestmaß an potenziell interessierten Beschäftigten erforderlich ist. Vorstellbar ist allerdings, dass im Rahmen von Kooperationen – bspw. zwischen einem größeren und mehreren kleineren Unternehmen im Technologiepark Bremen – derartige Betreuungslösungen auch den Beschäftigten kleiner Betriebe zugänglich gemacht werden.

Natürlich ist es auch möglich, das Angebot für die Interessengemeinschaft oder sogar für den gesamten Technologiepark zu öffnen.

2. Spätgruppe als Angebot in einer Kindertageseinrichtung

Zusatzangebote in bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder folgen der Grundidee einer wohnortnahen Betreuung. Kern eines Zusatzangebotes sollte die Etablierung von Spätnachmittagsgruppen sein (je nach Bedarf etwa zwischen 16.00 Uhr und 20.00 Uhr). Für Kinder, die regulär die Einrichtung besuchen, in der die Spätgruppe stattfindet, besteht ein Vorteil darin, dass sie sich in einer vertrauten Umgebung befinden. Insofern sind auch kurze Betreuungszeiten in der Spätgruppe unproblematisch. Um eine dezentrale und wohnortnahe Betreuung zu sichern oder um zunächst einen Einstieg in ein neues Angebot zu finden, kann es sich dabei auch um Kleingruppen handeln. Im Folgenden sollen einige praktische Hinweise zur Umsetzung dieser Überlegungen gegeben werden.

Wenn Einrichtungen oder Träger daran interessiert sind, ein solches Angebot zu entwickeln, sollten sie zunächst ihre internen Möglichkeiten und konzeptionellen Vorstellungen klären. Auf dieser Grundlage empfiehlt sich eine Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt, um das Angebot zu konkretisieren und die Betriebserlaubnis zu beantragen. Das Verfahren ist den Trägern von öffentlich finanzierten Regeleinrichtungen bekannt; im Übrigen geht es bei bestehenden Einrichtungen letztlich lediglich um eine Erweiterung der Betriebserlaubnis.

In der Regel wird die Einrichtung einer Spätgruppe nicht im Rahmen der 42,5-Stunden-Öffnungszeit möglich sein. Die öffentlich geförderte Personalausstattung orientiert sich aber an diesem zeitlichen Rahmen. Würde man dieses Personal für die Spätgruppe einsetzen, würde es zu anderen Zeiten fehlen, was zu

Qualitätseinbußen führen kann. Insofern ist es sinnvoll, für die Spätgruppe zusätzliche (Fach-)Kräfte vorzusehen, die über gesonderte Elternbeiträge finanziert werden müssen.

Die teilweise Mitnutzung der Räume einer Tageseinrichtung für die Spätgruppen – einem Angebot der Kinder- und Jugendhilfe - ist nach den Richtlinien für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Land Bremen (7.3 RiBTK) möglich.

Grundsätzlich ist es dabei möglich, dass die Spätgruppe durch den Träger selbst durchgeführt wird (der dafür zusätzliches Personal anstellt) oder dass ein dritter Anbieter die Spätgruppe übernimmt. Zu bedenken ist in beiden Fällen, dass durch die zeitlich erweiterte Raumnutzung zusätzliche Kosten etwa für Heizung, Strom und Wasser entstehen, die, wenn es der Träger für erforderlich hält, aus dem Budget der Spätgruppe finanziert werden können. Wenn die Spätgruppe durch den Träger durchgeführt wird, können diese Kosten dadurch abgedeckt werden, dass sie auf die Elternbeiträge umgelegt werden. Bei Einschaltung eines dritten Anbieters kann von diesem ein Nutzungsentgelt verlangt werden. Dieses darf aber nur die tatsächlich entstehenden Kosten abdecken; die Erzielung eines „Gewinns“ über die Vermietung von Räumlichkeiten ist nicht zulässig.

2.1 Durchführung der Spätgruppe durch den Träger einer Kindertageseinrichtung

Für die Anstellung des Personals beim Träger der Einrichtung spricht, dass dieses Personal dann der Einrichtungsleitung unterstellt, es in den Gesamtbetrieb der Einrichtung eingebunden ist und keine Rechtsverhältnisse mit Dritten entstehen. Darüber hinaus kann auf diese Weise eine pädagogische Konzeption „aus einem Guss“ gestaltet werden.

Im Rahmen des Dienstplans muss sichergestellt werden, dass das Spätgruppen-Personal nicht für Aufgaben im Rahmen des Betriebes der Kindertageseinrichtung eingesetzt wird oder umgekehrt. Es ist auch möglich, dass eine Mitarbeiterin der Einrichtung, die dort eine Teilzeitstelle hat, ihre Arbeitszeit für die Betreuung der Spätgruppe aufstockt und beispielsweise 20 Wochenstunden in der Tageseinrichtung und 10 Wochenstunden in der Spätgruppe eingesetzt wird. Dies ist arbeitsvertraglich entsprechend festzuschreiben. Ebenso wie bei Zusatzkräften muss durch den Dienstplan sichergestellt werden, dass die Arbeitszeitkontingente der Mitarbeiterinnen sich ihrem Vertrag entsprechend auf Kindertageseinrichtung und Spätgruppe verteilen.

2.2 Durchführung der Spätgruppe durch einen anderen Anbieter

Die Beauftragung eines anderen Anbieters kann sinnvoll sein, wenn der Träger der Einrichtung aus verschiedenen Gründen selbst kein Personal anstellen kann oder will.

Dieser Anbieter könnte beispielsweise ein freier Träger sein, der selbst Tageseinrichtungen betreibt und das Modul „Spätgruppe“ sowohl für die eigenen als auch für Einrichtungen anderer Träger anbietet. Für diese Lösung spricht, dass bei der Erteilung der Betriebserlaubnis die Eignung des Trägers eine Rolle spielt. Bei „etablierten“ Trägern ist diese Eignung bereits nachgewiesen. Denk-

bar ist grundsätzlich auch, dass eine Tagespflegeperson auf eigene Rechnung arbeitet.

In jedem Fall sind bei Einschaltung eines Dritten schriftliche Vereinbarungen erforderlich, die die Rechte und Pflichten des Trägers der Einrichtung und des Anbieters der Spätgruppe klar regeln. Dazu gehört insbesondere, dass der Betrieb der Kindertageseinrichtung nicht durch die Spätgruppe beeinträchtigt werden darf. So muss sichergestellt sein, dass die Räume, in denen die Spätgruppe stattfindet, am folgenden Morgen für die Nutzung durch die Tagesstätte in einwandfreiem Zustand zur Verfügung stehen.

Kosten

Eine genaue Kostenrechnung ist auf der Basis der im Rahmen der Befragung gewonnenen Daten (noch) nicht möglich. Die Kosten für das Angebot hängen stark von der Betreuungszeit und der Gruppengröße und -struktur ab. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass – je nach Handhabung durch den Träger – ggf. Kosten für Raumnutzung, Personalverwaltung und Versicherung anfallen. Die folgenden Kostenüberlegungen dienen darum in erster Linie der Veranschaulichung und beziehen sich lediglich auf die Personalkosten, die allerdings den mit Abstand größten Anteil ausmachen.

Wenn nur eine kurze Betreuungszeit (bspw. 16.30 bis 18.30 Uhr) gewählt wird und die Betreuung in einer Kleingruppe mit bis zu fünf anwesenden Kindern erfolgt, ist unter Umständen der Einstieg über einen 400-Euro-Job möglich. Dies würde zu einem Stundensatz von ca. 2 bis 3 Euro für die Eltern führen.

Bei einer Betreuungszeit von 16.00 bis 20.00 Uhr könnte man eine 25-Stunden-Kraft vorsehen (20 Stunden Betreuungszeit plus 5 Stunden Organisation). Je nach Eingruppierung, Familienstand etc. würden sich die Personalkosten auf knapp 2.000 Euro im Monat belaufen. Bei fünf zu betreuenden Kindern würde sich damit allein auf der Basis der Personalkosten ein Stundensatz von 5 Euro ergeben.

Geht man von 10 Kindern aus und stellt der 25-Stunden-Kraft Ergänzungskräfte zur Seite (bspw. zwei Kräfte auf 400-Euro-Basis), ergibt sich ein Stundensatz von ca. 3,50 Euro. Stellt man der 25-Stunden-Kraft eine 20-Stunden-Ergänzungskraft zur Seite (bspw. Kinderpflegerin), so ergeben sich Personalkosten von ca. 3.500 Euro, was bei 15 Kindern zu einem Stundensatz von ca. 3 Euro führt. Die tatsächlich zu erhebenden Stundensätze müssen aber berücksichtigen, dass die Auslastung der Spätgruppe ungleichmäßig sein wird (So werden bspw. nach 19.00 Uhr weniger Kinder anwesend sein als vorher.).

Genauere Berechnungen sind nur auf der Basis einer Definition der Öffnungszeit und der Anzahl der Kinder möglich und hängen somit vom konkreten Bedarf ab. In jedem Falle zeigen schon die hier skizzierten Beträge, dass nur ein Teil der Eltern in der Lage sein wird, diese vollständig selbst zu finanzieren. Vereinbarungen mit dem Jugendamt zur (teilweisen) Beitragsübernahme (etwa über die wirtschaftliche Jugendhilfe) sind also erforderlich. Schließlich sind auch die Arbeitgeber bereit, Betreuungskosten für ihre Beschäftigten zu übernehmen.

8.4.2 Praxisbeispiel Kinderclub „Blauer Elefant“ in Landau

Interessante Erfahrungen mit der Realisierung von Zusatzangeboten in Einrichtungen hat der Kinderschutzbund in Landau (Rheinland-Pfalz) gemacht. Der Kinderclub „Blauer Elefant“ bot eine ergänzende Kinderbetreuung nach der Schule oder nach dem Kindergarten an und richtete sich insbesondere an vier- bis zehnjährige Kinder, deren Eltern Arbeitszeiten haben, die außerhalb der regulären Öffnungszeiten von Einrichtungen liegen. Die Betreuung wurde in den Räumen einer Grundschule angeboten, die von Montag bis Donnerstag bis 16.00 Uhr und am Freitag bis 12.00 Uhr geöffnet hat. Die Betreuungszeit im Kinderclub lag zwischen 13.00 und 20.00 Uhr und konnte von den Schulkindern nach der Schule und von Kindergartenkindern nach dem Kindergarten genutzt werden.

Das Mittagessen konnte im Rahmen der Ganztagschule bzw. der Kindertagesstätte eingenommen werden; am Freitag, wenn die Grundschule um 12.00 Uhr schließt, wurde mit den Kindern gekocht. Im Kinderclub wurde außerdem ein Abendessen angeboten; Eltern konnten auf Wunsch daran teilnehmen. Die Betreuungszeit konnte je nach Bedarf stundenweise gebucht werden. Es gab individuelle Regelungen, jedoch eine Mindestabnahme von 20 Stunden im Monat. Die Kosten betragen 2,50 Euro pro Stunde, wobei ein einkommensabhängiger Zuschuss durch das Jugendamt von bis zu 2,20 Euro pro Stunde möglich war. Nach der Vorgabe des Landesjugendamtes konnten bis zu zwölf Kinder gleichzeitig anwesend sein. Ein Bildungsprogramm bot der Club nicht an, da die Kinder, bevor sie in den Club kamen, die Ganztagschule oder den Kindergarten besucht hatten und dort ein hinreichendes Angebot vorfanden; der Club verstand sich als ergänzende Einrichtung, in der die Kinder Freiraum zum Spielen haben.

Seit der Gründung des Clubs im November 2002 war die Nachfrage bei den Eltern ständig gestiegen: Das Angebot wurde bekannt, so dass immer mehr Eltern darin eine Unterstützungsmöglichkeit zur Ausübung oder Aufnahme einer Erwerbstätigkeit mit Arbeitszeiten sahen, die auch den späten Nachmittag oder frühen Abend einschließen. Eine Ergänzung des Angebots um eine Samstagbetreuung stand zur Diskussion. Dennoch musste der Kinderclub mangels einer nachhaltigen Finanzierungslösung wieder geschlossen werden.

8.5 Handlungsempfehlungen – die ersten Schritte zur Umsetzung

Die vorgestellten Betreuungslösungen bieten einige Handlungsoptionen, um als Unternehmen (oder als Unternehmensverbund) auf die festgestellten Betreuungsbedarfe derjenigen Beschäftigten reagieren zu können, die sich an der Umfrage im Rahmen des Projekts „Zero Emission Park“ beteiligt haben. Vor dem Hintergrund bisheriger Projekterfahrungen ist davon auszugehen, dass – ist eines der Betreuungsangebote erst einmal an den Start gegangen – weitere Beschäftigte Interesse zeigen und die Betreuung für ihre Kinder nutzen werden.

Die gemachten Vorschläge sind mit einem unterschiedlich hohen Aufwand umzusetzen. Im Vergleich zur Errichtung eines eigenen Betriebskindergartens, der für alle beteiligten Betriebe keine geeignete Lösung darstellt, erfordern sie einen relativ geringen Aufwand und sind also prinzipiell leistbar. Für die vielen Klein-

betriebe, die mit ihrer Teilnahme am Projekt ein Interesse an der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie und damit an der sozialen Nachhaltigkeit gezeigt haben, sind mehrheitlich Einzelfalllösungen notwendig. Die vorgestellten Betreuungslösungen erfordern jedoch zumindest eine kleine Gruppe von vier bis fünf interessierten Eltern, damit sie organisierbar sind und finanzierbar bleiben. Darum erscheint ein Zusammengehen mehrerer Unternehmen sinnvoll.

Wenn der Wunsch besteht, die vorgestellten Betreuungsmöglichkeiten für die erforderlichen Sondersituationen im Arbeits- und Familienalltag in Eigenregie umzusetzen, lassen sie sich auch miteinander kombinieren: Mit der Spätgruppe könnte auch gleichzeitig ein Familiendienst angeboten und mit dem gleichen Personal und in den gleichen Räumlichkeiten evtl. sogar ein Ferienprogramm an den Start gebracht werden. Grundsätzlich betrachtet, empfiehlt sich diese Vorgehensweise sogar: Das sorgt für einen größeren Betreuungsbedarf und damit für eine bessere Qualität, Flexibilität und Auslastung und letztlich für eine kostengünstigere Finanzierung des Angebotes, von der alle Beteiligten profitieren. Nicht zuletzt könnte eine Kombination der Absicherung der kontinuierlichen Beschäftigung einer oder zweier Fachkräfte dienen.

Mit der Erstellung des hier vorgestellten Konzepts als Antwort auf die festgestellten Betreuungsbedarfe im Technologiepark Universität Bremen sind die Möglichkeiten im Projekt im Wesentlichen erschöpft. Darum soll an dieser Stelle noch eine kleine Hilfestellung für die Zeit über den Projektkontext hinaus gegeben werden – als eine Art Handlungsanleitung für die nächsten Schritte, die auf dem Weg zur Umsetzung eines zusätzlichen Betreuungsangebotes getan werden müssten.

1. Schritt: Klärung des eigenen Interesses

- Was ist für die Beschäftigten im Unternehmen wünschenswert, was davon umsetzbar?
 - Maßnahmen im Betrieb (vgl. 8.1)?
 - Betreuungslösungen in Sondersituationen
 - Anbieterrecherche: Gibt es in Bremen einen professionellen Anbieter, der ein für meine/n Beschäftigte/n geeignetes Betreuungsangebot in Tagespflege, als Spielkreis oder als privater Anbieter bereithält?
 - Ist es sinnvoll, ein eigenes Angebot zu schaffen? Wenn ja, kommt einer oder kommen mehrere Vorschläge in Betracht?

2. Schritt: Klärung der Bedarfslage anderer Unternehmen

- Habe ich ein Interesse an einem Zusammengehen mit weiteren Unternehmen aus dem Technologiepark?
 - Bekannt machen der durch die Befragung festgestellten Betreuungserfordernisse

- gegenüber den anderen an der Befragung beteiligten Unternehmen
- gegenüber den direkten Nachbarn im Technologiepark

Häufig sind die Betreuungsprobleme der Beschäftigten ähnlich gelagert. Gleiche Interessen verbinden und erhöhen die Umsetzungschancen.

Schritt 3: Austausch der Interessen

- Gibt es ein gemeinsames Interesse an einem oder mehreren der gemachten konzeptionellen Vorschläge?
 - gegenüber der Interessengemeinschaft oder der Wirtschaftsförderung BIG als übergeordnete Institutionen und Interessenvertretung für den gesamten Technologiepark um die Durchführung eines gemeinsamen Gesprächs bitten
 - das Entdeckerhaus, als einen möglichen Anbieter von Betreuungsangeboten, der im Technologiepark verortet ist und viele Unternehmen aus der eigenen Zusammenarbeit kennt, zum Gespräch einladen
 - Transparenz über die Interessenlage herstellen: Welches Angebot wird gewünscht?

Schritt 4: Weiteres Vorgehen vereinbaren

- Wer übernimmt die Leitung für das weitere Vorgehen?
- Was ist zu tun?
 - Anbieterrecherche:
Gibt es einen professionellen Anbieter, der die gewünschten Leistungen in seiner „Produktpalette“ bereithält?
 - Trägerrecherche:
Falls sich kein geeigneter Anbieter findet: Gibt es einen geeigneten/interessierten Träger, der bereit ist, gemeinsam mit den Unternehmen die erforderlichen Betreuungsangebote zu entwickeln und umzusetzen?
 - Raumrecherche:
In welchen Räumlichkeiten können die gewünschten Betreuungsleistungen durchgeführt werden?

Schritt 5: Zusätzliche Beratung einholen

- Wie sollte der Prozess der Angebotsentwicklung mit Blick auf eine mögliche Förderung gestaltet werden?

- Gespräche mit den zuständigen Behörden führen
 - örtliches Jugendamt
 - evtl. Landesjugendamt

Anhang

1. Fragebogen
2. Flyer



Kinderbetreuungsbedarf im Technologiepark Bremen

Diese Befragung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte mit Erziehungsverantwortung für Kinder im Alter zwischen 0 und 14 Jahren.

Sie wurden von Ihrer Geschäftsleitung gebeten, an dieser Befragung teilzunehmen. Vielen Dank, dass Sie sich dafür Zeit nehmen!

Bitte geben Sie den ausgefüllten Fragebogen **bis zum 19.12.08** bei Ihrer Geschäftsleitung ab.

Dr. Sybille Stöbe-Blossey und Dr. Brigitte Micheel

Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen
Forschungsabteilung „Bildung und Erziehung im Strukturwandel“

I. Berufliche Situation

1. Ich bin im Technologiepark Bremen beschäftigt bei der Firma:

.....

2. Ich wohne in

Postleitzahl: Wohnort

3. Wie viele Wochenstunden arbeiten Sie zur Zeit?

Ich arbeite

- Vollzeit
- vollzeitnahe Teilzeit (25 bis unter Vollzeit)
- Teilzeit (15 bis unter 25 Wochenstunden)
- geringfügig (unter 15 Wochenstunden)
- Ich bin zur Zeit in Elternzeit/Sonderurlaub und arbeite in Teilzeit.....
- Ich bin zur Zeit in Elternzeit/Sonderurlaub und arbeite nicht

II. Familien- und Betreuungssituation

4. Ich bin männlich weiblich

5. Haben Sie in Ihrem Haushalt Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren?

- Ja, und zwar im Alter von (*Mehrfachnennungen möglich*)
 - 0 bis unter 1 Jahr
 - 1 bis unter 3 Jahren
 - 3 bis 6 Jahren (Kindergartenalter).....
 - 6 bis 10 Jahren (Grundschulalter).....
 - zwischen 10 und 14 Jahren
- Nein.....
- Bald (d. h. Sie erwarten in den nächsten Monaten Nachwuchs)

6. Leben Ihr Kind / Ihre Kinder und Sie in einer Ehe / Partnerschaft?
- Ja
 - Nein, ich lebe mit dem Kind / den Kindern allein
7. Wer kümmert sich in ihrer Familie hauptsächlich um die Betreuung des Kindes / der Kinder?
- Ausschließlich ich.....
 - Hauptsächlich ich.....
 - Meine Partnerin / mein Partner und ich zu gleichen Teilen
 - Hauptsächlich meine Partnerin / mein Partner
 - Ausschließlich meine Partnerin / mein Partner.....
8. Betreuungslösungen für Ihr Kind/Ihre Kinder
- Während meiner Arbeitszeit wird das Kind/werden die Kinder betreut durch
(Mehrfachnennungen möglich)
- meinen Partner / meine Partnerin
 - Verwandte (Großeltern etc.).....
 - Freunde / Bekannte.....
 - eine Tagesmutter / -vater (in ihrer Wohnung).....
 - eine Kinderfrau (bei mir zu Hause).....
 - eine Kinderkrippe / Gruppe für unter Dreijährige.....
 - einen Kindergarten / Kindertagesstätte für 3-6jährige
 - einer betriebsnahen Kindertagesstätte im Technologiepark Bremen
 - einen Hort
 - ein Betreuungsangebot an der Schule
 - Das Kind ist zeitweise allein zuhause
 - Es ist keine Betreuung erforderlich, da der Schulunterricht meine Arbeitszeiten vollständig abdeckt
 - Zur Zeit ungeklärt
 - Sonstige
9. Welche Fahrwege - zusätzlich zum Arbeitsweg - legen Sie durchschnittlich am Tag zurück, um Ihr Kind/Ihre Kinder zu der/den Betreuungseinrichtung/en bzw. der/den betreuenden Personen zu bringen und abzuholen?
- unter 1 km
 - zwischen 1 km und unter 5 km
 - zwischen 5 km und unter 10 km
 - über 10 km
 - keine; das Kind/die Kinder gehen allein
10. Für das Bringen/Abholen Ihres Kindes/Ihrer Kinder benutzen Sie (Mehrfachnennungen möglich)
- das eigene Auto
 - das Fahrrad.....
 - öffentliche Verkehrsmittel.....
 - Wir können zu Fuß gehen.....
 - Ihre Anmerkung:
 -

III. Kinderbetreuung: Zufriedenheit und Betreuungswünsche

11. Wie zufrieden sind Sie mit der/n Betreuungslösung/en für Ihr Kind/Ihre Kinder?

Diese Lösung/en ist / sind für mich und das Kind / die Kinder

- sehr gut
- gut
- ganz in Ordnung
- eher problematisch
- schlecht

12. Haben Sie Probleme mit der Betreuung Ihres Kindes/Ihrer Kinder während Ihrer Arbeitszeiten?

- Nie
- Selten
- Manchmal
- Häufig
- Immer

13. Welche Probleme stellen sich im Hinblick auf die Kinderbetreuung? (Mehrfachnennungen möglich)

- Ich muss sehr viel organisieren
- Die Öffnungszeiten von Kita/Schule sind eigentlich zu knapp, passen nicht
- Das Kind / die Kinder fühlt / fühlen sich dabei nicht immer wohl
- Die Betreuungslösung fällt zu häufig aus
- Ich bin von der Qualität nicht überzeugt
- Die Belastung für die Betreuungspersonen ist zu groß
- Ich muss auch während der Arbeitszeit oft daran denken, ob alles in Ordnung ist
- Ich habe immer Angst, dass die Betreuungsperson kurzfristig ausfällt
- Eine gute Hausaufgabenbetreuung ist nicht gewährleistet
- Das Kind / die Kinder kann / können zu wenig Freizeitangebote wahrnehmen
- Es gibt keine gute Lösung für die Nachtbetreuung
- Ich muss das Kind / die Kinder morgens zu früh wecken
- Es gibt keine Betreuung, wenn mein Kind / meine Kinder krank ist / sind
- Während der Ferien habe ich keine Betreuungsmöglichkeit
- Meine Arbeitszeiten sind ungünstig
- Ich habe noch keinen Betreuungsplatz/keine Betreuungslösung gefunden
- Die Entfernung zum Betreuungsplatz/Wegezeiten/Fahrerei
- Mir fehlt eine flexible Ergänzung zur bestehenden Betreuung
- Mein/e Partner/in möchte eine eigene Beschäftigung aufnehmen/ ausweiten. Dies klappt mit dem derzeitigen Betreuungsangebot nicht
- Sonstiges, und zwar:
- Keine dieser Schwierigkeiten

14. Würden Sie die jetzige Betreuungslösung gern ändern, wenn es ein entsprechendes Angebot gäbe?

- Ja
- Vielleicht
- Nein

15. Angenommen, Ihr Unternehmen oder der Gewerbepark würden eine betriebsnahe Kinderbetreuung anbieten: In welchen Situationen würden Sie diese gern nutzen? (Mehrfachnennungen möglich)

- Immer, für die regelmäßige Betreuung.....
- Fröhorgens vor den Öffnungszeiten von Kita/Schule
- Spätnachmittags nach den Öffnungszeiten von Kita/Schule.....
- Abends nach 18 Uhr
- In Ausfall-/Notsituationen
- Am Wochenende.....
- Für die Zeit von Dienstreisen/Fortbildungen.....
- In den Kindergarten- bzw. Schulferien
- Während eines Nachtdienstes
- Bei anfallenden Überstunden
- Bei Bereitschafts- bzw. Rufdiensten.....
- Ergänzung bei Schichtarbeitszeiten
- Gar nicht / kein Interesse
- Sonstige, und zwar
-
-

16. Wo sollte die Kinderbetreuung für Ihr Kind/Ihre Kinder im Idealfall angeboten werden? (Mehrfachauswahl möglich!)

	1. Wahl	2. Wahl	3. Wahl
Bremen Mitte: Bremen-Mitte, Häfen			
Bremen Ost: Östliche Vorstadt, Schwachhausen, Vahr, Horn-Lehe, Borgfeld, Oberneuland, Osterholz, Hemelingen			
Bremen-Süd: Neustadt, Obervieland, Huchting, Woltmershausen, Seehausen, Strom			
Bremen West: Blockland, Findorff, Walle, Gröpelingen			
Bremen Nord: Burglesum, Vegesack, Blumenthal			
im Technologiepark Bremen			
bei mir zu Hause			
an meinem Wohnort außerhalb von Bremen			

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!



Flexible Betreuung im „Entdeckerhaus“: Zeitbausteine und individuelle Betreuungsverträge

Kinder lernen im Kontakt zu anderen Kindern voneinander und miteinander. Soziales Lernen, Nachahmung von älteren Spielpartnern und Entwicklungsbegleitung durch erfahrenes Fachpersonal sind elementare Bestandteile der Gruppenarbeit. Aus diesem Grund wird der beständigen Zusammensetzung der Kindergruppe im „Entdeckerhaus“ im Technologiepark Bremen besondere Aufmerksamkeit geschenkt, obwohl ein Betreuungszeitmodell eingesetzt wird, das flexible Betreuungszeiten und das Platz-Sharing unter mehreren Kindern erlaubt.

Die Kinder nehmen an mindestens zwei Wochentagen am Tagesablauf teil. Die Betreuungstage und -zeiten sind in der Regel auf die Dauer eines Jahres festgeschrieben, können aber bei Bedarf nach Rücksprache und im Rahmen der freien Plätze verändert werden. Die Kinder sollen zu bestimmten Zeiten am Tagesablauf teilhaben, um eine Orientierung und den Beziehungsaufbau zu den anderen Gruppenmitgliedern und zu den erwachsenen Bezugspersonen zu gewährleisten.

Der größte Teil der Kinder ist am Platz-Sharingverfahren beteiligt, d. h. die Kinder kommen an mindestens zwei, drei oder vier Tagen, ein kleiner Teil in der ganzen Woche in die Gruppe. Eine zweite Sharing-Linie besteht in der Teilung von Vormittags- und Nachmittagsgruppe. Der scheinbar unübersichtlichen, bunten Kindermischung wird durch eine gut strukturierten, rhythmisierten und regelmäßigen Tagesablauf die notwendige Orientierung gegeben. Alle Kinder – und ihre Eltern – fühlen sich darum trotz aller Flexibilität wohl und geborgen.

Projektpartner:

Institut Arbeit und Qualifikation
Fachbereich Gesellschaftswissenschaften
Universität Duisburg-Essen
45117 Essen

URL: <http://www.iaq.uni-due.de/>

in Kooperation mit der
Technischen Universität Kaiserslautern
Prof. Dr. M. von Hauff
Projektleitung: Veronika Wolf

und weiteren Projektpartnern.

Ansprechpartnerinnen für das Teilprojekt „Unternehmensnahe Kinderbetreuung“ bzw. die Durchführung der Beschäftigtenbefragung:

Dr. Brigitte Micheel/
Dr. Sybille Stöbe-Blossey
Institut Arbeit und Qualifikation
Universität Duisburg-Essen
Tel.: 0209/1707 169/130
Fax: 0209/1701 110
brigitte.micheel@uni-due.de
sybille.stoebe-blossey@uni-due.de

Besucheradresse:
Institut Arbeit und Qualifikation
Wissenschaftspark Gelsenkirchen
Munscheidstr. 14
45886 Gelsenkirchen

November 2008



Unternehmensnahe Kinderbetreuung

Modellprojekt



Informationen zur flexiblen Kinder- betreuung - Beschäftigtenbefragung-



Bundesagentur
für Arbeit
und
Rehabilitation



NATIONALE
STADT
ENTWICKLUNGSPOLITIK

Die richtige Kinderbetreuung für Ihre Beschäftigten gibt es bislang noch nicht?

Welches Unternehmen kennt das nicht: Eine qualifizierte Fachkraft und junge Mutter geht für drei Jahre in Elternzeit, weil eine geeignete Kinderbetreuung nicht zu bekommen war. Eigentlich würde sie gerne jetzt schon wieder ihrem Beruf nachgehen – wenigstens für einen Tag in der Woche...

Oder: Eine langjährige Mitarbeiterin reduziert ihre Stundenzahl, weil eine Betreuung ihres Kindes im Kindergarten nach 16 Uhr nicht möglich ist. Ihr Arbeitsplatz verwaist am späten Nachmittag; Arbeit gäbe es genug...

Betreuungsmöglichkeiten

Zeitbausteine	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
7.00 - 7.30	☺	☹	☺	☺	☺	☺
7.30 - 8.30	☺	☹	☺	☺	☺	☺
8.30 - 12.30	☺	☹	☺	☹	☹	☺
12.30 - 14.00	☺	☹	☺	☹	☹	☺
14.00 - 18.00	☺	☺	☺	☺	☹	☺
14.00 - 15.00	☺	☺	☺	☹	☺	☺
15.00 - 16.00	☺	☺	☺	☹	☺	☺
16.00 - 17.00	☺	☺	☺	☺	☺	☺

Die Arbeitszeitgestaltung einer modernen Dienstleistungsgesellschaft stellt vor allem berufstätige Eltern vor Probleme: Ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot, das an den Arbeitszeitbedürfnissen von Familien ausgerichtet ist und dabei gleichzeitig die Entwicklung von Kindern früh und umfassend fördert, ist bislang nur sehr selten zu finden. Im Technologiepark Bremen hat das „Entdeckerhaus“ hier schon vor einigen Jahren eine Vorreiterrolle übernommen und ein betriebsnahe Betreuungsangebot auf den Weg gebracht, das von den Familien sehr gut ange-

nommen wird. Die Anfragen von Eltern und die bestehende Warteliste machen aber deutlich, dass das vorhandene Angebot bei weitem nicht ausreicht.

Unternehmensnahe und flexible Kinderbetreuung für flexible Mitarbeiter/innen

Um den Bedürfnissen von Eltern und Betrieben und gleichzeitig auch den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, wird im „Entdeckerhaus“ über einen Betreuungsvertrag eine Kinderbetreuung nach Maß vereinbart. Das bedeutet, dass nicht ein ganzer Betreuungsplatz belegt werden muss, sondern flexibel gebucht wird: Manche Eltern benötigen z. B. nur zwei Tage in der Woche, andere eine regelmäßige Betreuung vom frühen Morgen – vor 7.30 Uhr – bis zum Mittag, andere wiederum nur einen vollen Tag bis 20 Uhr und zwei weitere Vormittage. Bezahlt werden nur die gebuchten Betreuungsstunden und in Anspruch genommene Dienstleistungen.



In einem solchen Betreuungsangebot ist es möglich, selbst für einzelne Mitarbeiter/innen

eines Unternehmens geeignete Kinderbetreuungs-lösungen zu schaffen. Die Finanzierung der Angebote wird auf mehrere Schultern verteilt: öffentliche Förderung, Elternbeiträge und Unternehmensbeteiligung.

Unsere Abfrage zum Kinderbetreuungsbedarf bei Ihren Beschäftigten...

...kann als Basis für die Weiterentwicklung des betriebsnahen Betreuungsangebotes im Technologiepark genutzt werden und wird in Kooperation mit dem „Entdeckerhaus“ durchgeführt. Sie liefert den beteiligten Unternehmen erste Informationen über die Kinderbetreuungsbedarfe ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Fragebogen wird allen Betrieben des Technologieparks Bremen zur Verfügung gestellt. Bei Interesse kann er durch die Geschäftsleitungen an deren Beschäftigte weitergeleitet werden mit der Bitte, sich an der Befragung zu beteiligen. Inhaltlich setzt er direkt an den Gestaltungsmöglichkeiten flexibler Kinderbetreuung an und fragt u. a. nach Wohn- und Arbeitsort, Kinderzahl, Betreuungssituation, vor allem aber nach den Betreuungswünschen: Wo soll die Kinderbetreuung angeboten werden? Welche Betreuungsleistungen müssen abgedeckt werden?

Nach der Auswertung durch das Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen sollen die Befragungsergebnisse im Technologiepark Bremen präsentiert und mit den Geschäftsführungen und Arbeitnehmervertretungen der beteiligten Unternehmen beraten werden. Alle Informationen sollen für konzeptionelle Überlegungen genutzt werden, wie das betriebsnahe Kinderbetreuungsangebot des Technologieparks Bremen bedarfsrecht ausgebaut werden kann.